Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Für's Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 93. Dienstag den 4. August 1908. 36. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Kaiserbesuch in Stockholm.

Der Kaiser und die Kaiserin, die unter dem Jubel der Bevölkerung in Swinemünde eingetroffen und am Bahnhof herzlich begrüßt worden waren, sind Sonnabend abend kurz vor 8 Uhr an Bord der Hohenzollern nach Stockholm abgereist. Am Nachmittag hatten die Majestäten eine Automobilfahrt unternommen, von der sie um $7^1/_2$ Uhr abends zurückgekehrt waren.

Schwedens Willkommen.

In den schwedischen Blättern stehen Betrachtungsartikel in deutscher Sprache zur Ankunft des Kaiserpaares. Aftonbladet schreibt: Starke materielle Bande wurden zwischen den beiden Ländern vor kurzem fester geknüpft durch den erleichterten Verkehr über die See zwischen den Küsten der beiden Länder und auch auf der Wettbahn geistigen Strebens. Hoffen wir künftighin, wie bisher, an der Seite unserer deutschen Stammesgenossen im friedlichen Kampf um den Lorbeer streiten zu können, an dessen Blättern weder Blut noch Tränen kleben. In dieser Zuversicht heißen wir Deutschlands Kaiser mit der gleichen Zuversicht in unserem Land willkommen, mit der wir unlängst den Präsidenten der französischen Republik und Großbritanniens König begrüßten. Vort Land schreibt: Seit Jahrtausenden haben Deutsche und Schweden ihr Blut gemischt, sowohl Seite an Seite auf den Schlachtfeldern, als auch durch unzählige Familienverbindungen. Unser Richterhaus, unsere Kaufmannsgeschlechter, die Annalen der Wissenschaft in unserem Lande sind alle von deutschen Namen überfüllt. So denken wir an das ganze deutsche Volk und an seine vielfachen Verbindungen mit uns, wenn wir von Herzen rufen: Es lebe hoch das deutsche Kaiserpaar! Vivat Germania! Crescat; Floreat.

Die Räume,

die das Kaiserpaar in dem mächtigen Stockholmer Königsschloß bewohnen wird, liegen im zweiten Stock über den Gemächern des verstorbenen Königs Oskar. Rechts vom prächtigen Säulenaufgang befindet sich eine Reihe von Prunkräumen mit schönem Ausblick auf das Reichstagsgebäude und die Oper. Seitlich schließen sich unmittelbar die Privatzimmer des Kaisers an, ein Arbeits-, ein Audienz-, ein Schlaf- und ein Toilettenzimmer, sowie die Adjutantenräume, links im Westflügel die Empfangs- und Wohnräume der Kaiserin. Alle Gemächer schmücken Riesengobelins und kostbare Deckengemälde. Die Räume sind trotz des schweren Prunkes sehr anheimelnd. Auf den Schreibtischen des Kaiserpaares fehlt keines der Bilder seiner Kinder und Enkel. Im Salon der Kaiserin steht ein prächtiger Flügel; im Arbeitszimmer des Kaisers hängt ein schöner Franz Hals. Gleich nach seiner Ankunft wird der Kaiser am Sarge König Oskars in der Riddarholmskirche einen Kranz niederlegen.

Fürst Bülow und die Parteiführer.

Eine Korrespondenz will erfahren haben, daß im Laufe der beiden Monate August und September eine Reihe einflußreicher Abgeordneten die Fahrt nach der Insel Norderney machen werde: Fürst Bülow, der bis zum Herbst dort bleiben wird, empfinde das Bedürfnis, sich mit den Parteiführern über die Reichsfinanzreform die „preußischen Steuervorlagen" und die Beamtengesetze auszusprechen. Ja, er will den Parlamentariern sogar im strengsten Vertrauen die Grundzüge der Reichsfinanzreform verraten; „wie sie in Gemeinschaft mit den Finanzministern der Bundesstaaten bis Anfang Juli aufgestellt worden sind." Für den Fall, daß diese Angaben richtig sein sollten, können wir nur unser lebhaftes Befremden darüber aussprechen, daß diese öffentliche Angelegenheit noch monatelang „streng vertraulich" behandelt werden soll, gerade als wenn es eine Privatsache des Fürsten Bülow und des Staatssekretärs Sydow wäre. Entweder können die Steuerpläne den frischen Luftzug vertragen, dann heraus damit! Oder sie sind derart beschaffen, daß man sie mit gutem Grunde solange wie irgend möglich unter Verschluß hält, dann soll man nur nicht glauben, daß man damit Erfolg erzielen wird. Wir stehen den angekündigten Besprechungen auf Norderney mit starken Zweifeln gegenüber. Im vorigen Jahre ist dabei nicht viel herausgekommen. Wir fürchten, es wird diesmal nicht viel besser werden.

Dr. August Wilhelm,

der vierte Sohn unseres Kaiserpaares, der an der Universität Straßburg zum Doktor der Staatswissenschaften „summa cum laude" promoviert worden ist, hat die Hauptstadt der Reichslande verlassen, nachdem ihm in einem feierlichen Akte die Exmatrikel und das Doktordiplom seitens der Universität überreicht worden. Bei dem Abschiedsakte überreichte der Prinz einzelnen Professoren die von seinem kaiserlichen Vater verliehenen Auszeichnungen. Prof. Dr. Laband erhielt den Charakter als Wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikat Exzellenz, der Rektor der Universität Professor Dr. Fehling den Roten Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife, der Prorektor Professor Dr. Knapp den Roten Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub, Professor Dr. v. Tuhr, Dekan der juristischen Fakultät, den Roten Adlerorden 4., Professor Dr. van Calker den Kronenorden 3., Professor Dr. Sartorius Freiherr von Waltershausen den Kronenorden 3., Professor Dr. Rehm den Roten Adlerorden 4., Professor Dr. Schulze den Roten Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub, Professor Dr. Dehio den Kronenorden 3. Klasse.

Zu dem Doktorexamen

des Prinzen schreibt die „Berl. Abendpost": „Wenn der Prinz die Universität mit dem Gefühl verläßt, daß das alles ja doch nur Spielerei sei, und wenn er sich, durch ein Scheinresultat getäuscht, in dilettantischem Uebermut über den berufsmäßigen Forscher überhebt, so hat das Studium ihm nicht genützt, sondern nur geschadet. Eine solche Gefahr liegt dann vor, wenn dem Prinzen ohne jeden Grund und nur deshalb, weil er Prinz ist, zwei Semester geschenkt werden. Selbst für einen ungewöhnlich begabten Menschen ist die Vorbereitungszeit von vier Semestern nicht hinreichend, um eine Doktorprüfung „glänzend" zu bestehen, und so taucht der Verdacht auf, daß die Professoren in dem Prüfling nicht den Studiosus v. Hohenzollern, sondern Seine Königliche Hoheit den Prinzen August Wilhelm gesehen haben. Es sollte vermieden werden, einer derartigen Verdacht hervorzurufen, schon um dem jungen Manne selbst nicht seine Freude an dem Erfolg zu trüben. Wäre der Kultusminister ein Mann von starkem Charakter, so hätte er den erbetenen Dispens verweigert und sich dabei auf einen Brief Friedrich Wilhelms III. an den damaligen Prinzen Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, den späteren Reichskanzler, berufen, in welchem der König dem Prinzen den erbetenen Dispens von einer juristischen Prüfung versagte.

Recht sonderbar wirkt auch die Wahl des Dissertationsthemas. („Die Entwickelung der Kommissariatsbehörden in Brandenburg-Preußen bis zum Regierungsantritt Friedrich Wilhelm I."). Schier unglaublich erscheint es, daß ein zweiundzwanzigjähriger Prinz sich für dieses Thema auch nur im geringsten erwärmen könnte und es hätten sich gewiß unzählige Stoffe finden lassen, die geeigneter, anregender und lehrreicher gewesen wären. Man hat die Bestimmungen weitherzig gehandhabt und das Thema pedantisch gefaßt. Besser wäre es gewesen, umgekehrt zu verfahren, den wissenschaftlichen Neigungen des Prinzen den Zügel locker zu lassen und dafür von der strengen Richtschnur der Bestimmungen nicht um Haaresbreite abzuweichen."

Staatsanwaltschaft und Sozialdemokratie.

Maximilian Harden sollte nach einer von ihm kürzlich in der „Zukunft" gegebenen Darstellung seinerzeit auf die dringende Bitte vier hervorragender Sozialdemokraten hin die Einstellung des Krupp-Beleidigungs-Prozesses gegen einen „Vorwärts"-Redakteur herbeigeführt und dafür den „überschwänglichen" Dank der vier „Hervorragenden" geerntet haben. Diese Angabe ist seitdem in der bürgerlichen und sozialdemokratischen Presse viel erörtert worden. Die sozialdemokratische „Münchener Post", die dem bayerischen Führer der Partei, dem Abgeordneten v. Vollmar, nahesteht, bringt jetzt eine von der Hardenschen etwas abweichende Schilderung des Vorganges, die voraussichtlich großes Aufsehen machen wird.

Danach hätte Harden damals „Sozialdemokraten, die zu ihm persönliche Beziehungen hatten, über die Begleiterscheinungen und Hintergründe der Krupp-Affäre Informationen gegeben," die „den sittlichen Zusammenbruch des herrschenden Systems bedeuten", ein Material, das „jeden Prozeß unmöglich machen mußte". Das Verfahren gegen den angeklagten „Vorwärts"-Redakteur sei darauf eingestellt worden, „um eine heillose Kompromittierung der Maßgebenden zu verhüten". Mit anderen Worten: die Führer der Sozialdemokratie hätten mit der Königlich preußischen Staatsanwaltschaft eine Vereinbarung getroffen, wonach der betreffende „Vorwärts"-Redakteur außer Verfolgung gesetzt und zum Dank dafür von dem Hardenschen Material sozialdemokratischerseits kein Gebrauch gemacht würde. Diese Geschichte klingt so abenteuerlich, daß ihr gegenüber starke Zweifel sehr berechtigt erscheinen. Die Beteiligten werden sich wohl dazu äußern.

Zur Rebellion in Vigneux.

Infolge der blutigen Unruhen bei Draveil-Vigneux befaßte sich der französische Ministerrat mit der Frage einer Auflösung des Allgemeinen Arbeiterverbandes, dem der Streik und seine Folgen aufs Konto zu setzen sind. Mehrere Minister wiesen darauf hin, daß der Verband eine den gesetzlichen Formen entsprechende Vereinigung sei, wenn auch seine Tätigkeit eine durchaus gesetzwidrige sei. Man würde nicht verhindern können, daß sich auf Grund derselben Satzungen ein neuer Verband bilde.

Während man in dieser Angelegenheit nicht zu einem Beschluß gekommen ist, wird seitens der Behörden doch energisch gegen die Vorstandsmitglieder und Tonangeber vorgegangen. Zunächst sind der Sekretär des Allgemeinen Arbeiterverbandes, Yvetot, sowie ein einflußreiches Mitglied desselben Verbandes namens Bousquet, infolge der Ereignisse in Villeneuve verhaftet worden. Es heißt, daß außerdem noch 40 Haftbefehle erlassen worden seien.

Ueber weitere Verhaftungen berichtet denn auch folgendes Telegramm aus Paris: Von zwei Kommissaren und einer Anzahl Schutzleuten begleitet, drang der Polizeipräfekt Lepine soeben in das Lokal der Conföderation, wo nach emsiger Suche 40 Mitglieder des Großen Ausschusses vorgefunden wurden. Der Präfekt, welcher Stich- und Hiebwaffen auf den Tischen liegen sah, redete den Leuten gütlich zu, das Unvermeidliche ohne Gewaltakte sich vollziehen zu lassen. Diese Ansprache hatte den Erfolg, daß Griffhueles und Pouget sich den Schutzleuten auslieferten. Es fehlte noch der dritte der Hauptleiter, namens Marie, und dieser wurde schließlich im Keller hinter einem Faß aufgefunden.

* *

Abgeordnete der dem Allgemeinen Arbeiterverbande angehörigen Syndikate hielten Sonnabend eine Versammlung ab, in der über die Lage beraten wurde. Es wurde

abermals ein 24stündiger Generalstreik

für Montag beschlossen. Die Pariser Polizeipräfektur trifft umfassende Maßregeln wegen zu befürchtender Ereignisse am Montag. Die Gewerkschaft der Bäcker hat ebenfalls den Ausstand angekündigt, weil ihr Vorsitzender verhaftet worden ist. In Toulon, Bordeaux, Marseille und Havre wurden geheime Versammlungen abgehalten, in denen ebenfalls der allgemeine Ausstand für Montag beschlossen wurde.

Auf der Arbeiterbörse waren 150 Syndikatssekretäre versammelt. Es wurde ein neues Bureau eingesetzt und erklärt, es seien alle Maßnahmen getroffen, um sämtliche Korporationen am Montag Morgen in den Generalausstand eintreten zu lassen. Das Generalsyndikat der Zeitungssetzer entschied sich unwiderruflich für die Niederlegung der Arbeit in der Nacht vom Sonntag auf Montag. Die Vereinigung des Personals der städtischen Gasarbeiter von Paris beschloß, der Regierung ihre Mißbilligung auszudrücken. Die Familien der Opfer des Ausstandes sollen von ihnen unterstützt werden.

Deutschland.

— **Eine Bismarcksäule** auf Deutschlands Nordwestecke. Eine in Borkum anläßlich der Gedenkfeier versammelte vierhundertköpfige Menge beschloß die Errichtung einer Bismarcksäule dortselbst auf Deutschlands nordwestlichster Ecke.

— **Der Oberregierungsrat** Freiherr von Funck in Hannover ist zum Regierungspräsidenten in Cöslin ernannt worden.

— **In der bayerischen Abgeordnetenkammer** kam es Freitag zu einem heftigen Zusammenstoß der Liberalen mit dem Zentrum und dann zu einem förmlichen Exodus. In der Debatte über die Lehreraufbesserung hatte der Zentrumsabgeordnete Dr. Heim gegen die Liberalen in leidenschaftlicher Weise polemisiert und ihnen u. a. vorgeworfen, sie hätten für die Lehrerschaft eigentlich nie etwas getan, und für die Liberalen sei der Lehrerstand stets der letzte gewesen. Eine Erwiderung wurde den Liberalen durch einen Schlußantrag des Zentrumsführers Prälaten Daller abgeschnitten, der bei der absoluten Majorität des Zentrums trotz des Protestes der Liberalen angenommen wurde. Eine heftige Debatte zur Geschäftsordnung war die Folge. Die Liberalen hielten in aller Eile eine Fraktionssitzung ab, als deren Ergebnis deren Führer, Oberbürgermeister Casselmann-Bayreuth verkündigte, daß es die Liberalen unter ihrer Würde hielten, mit dem Zentrum noch ferner über das Staatsbudget irgendeine Debatte zu führen. Die gesamte liberale Fraktion verließ darauf unter lebhaftem Beifall der Tribünen den Sitzungssaal. — Während die Liberalen ihre Fraktionsberatung abhielten, hat das Zentrum die Lehrer-Aufbesserung rasch angenommen, so daß die in den Saal zurückkehrenden Liberalen vor einem Fait accompli standen und nur erklären konnten, sie hätten auch dafür gestimmt.

— **(Wieder eine Maßregelung.)** Der Rektor Juds in Kolberg, Vorsitzender des über 4000 Mitglieder zählenden pommerschen Provinziallehrervereins, ist als Mitglied der Schuldeputation von der königlichen Regierung zu Köslin nicht bestätigt worden. Rektor Juds kandidierte 1907 in der Reichstagswahlkampagne als Kandidat der Freisinnigen Vereinigung im pommerschen Wahlkreis Bütow-Rummelsburg-Schlawe und 1908 bei der Landtagswahl als Kandidat der vereinigten Liberalen und Nationalliberalen im Wahlkreis Kolberg-Köslin. — Nähere Aufklärung über die Gründe, die die Nichtbestätigung des Rektors Juds veranlaßt haben, bleibt abzuwarten. Aus den mitgeteilten Daten gewinnt man den Eindruck, daß die Entscheidung der Kösliner Regierung auf politische Gründe zurückzuführen ist, also gewissermaßen ein Seitenstück zum Fall Schücking.

— **(Ein neuer Flottenbund.)** Aus Mülheim a. d. Ruhr wird gemeldet: In einer großen Flottenvereinsversammlung wurde hier nach einem Vortrage von Walter Hammerstein ein neuer deutscher Flottenbund gegründet, der neben dem jetzigen Flottenverein bestehen soll.

— **(Zur Beförderung der Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes.)** Der Kriegsminister hat eine Verfügung erlassen, wonach die Bezirkskommandos in ihren Ersuchen an die Polizeibehörden um Auskunft über Unteroffizier usw. Aspiranten unter anderm ausdrücken sollen, daß sie als Grundlage zur Beurteilung der außerdienstlichen Würdigkeit des Aspiranten zur Beförderung dienen soll. Ist eine Erläuterung der Anfrage notwendig, so hat sie sich nicht auf die Entwicklung der politischen Gesinnung des Aspiranten im allgemeinen zu erstrecken, sondern nur auf die Feststellung der etwaigen Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie oder zur anarchistischen Partei. Es wird empfohlen, die Anfrage nicht als „vertraulich" oder „geheim" zu behandeln, da hierdurch der Anschein erweckt wird, als scheue die Anfrage die Oeffentlichkeit, während jedermann wissen könne und solle, daß Anhänger der Sozialdemokratie oder der anarchistischen Partei grundsätzlich von jeder Beförderung ausgeschlossen sind.

— **Eine große Festungskriegsübung,** die den Zeitraum einer ganzen Woche in Anspruch nahm, fand in der Umgegend Thorns statt, und zwar wurde ein bei Schlüsselmühle gelegenes Fort der Festung Thorn von „feindlichen Truppen" belagert und gestürmt.

Ausland.

Rußland.

— **(Finnlands neues Parlament.)** In Helsingfors wurde der am 6. April d. Js. aufgelöste finnische Landtag wieder eröffnet. Die Mehrheit der neugewählten Volksvertreter scheint russenfeindlich gesinnt zu sein und ihren Wählern das strikte Versprechen gegeben zu haben, die Rechte Finnlands gegen die Petersburger Zentralpolitik zu wahren. Die Diskussionen begannen mit Protesten gegen die Auflösung des Parlaments im April.

Marokko.

— **Abdul Asis** ist, Eilboten zufolge, am 27., nachmittags, in dem französischen Militärposten Kasbah ben Ameneb, 80 Kilometer südöstlich von Casablanca, eingetroffen, und beabsichtigt, über Settat nach Casablanca zu kommen.

Persien.

— **(Plünderung deutscher Warenlager.)** Die Scharmützel zwischen den Anhängern der Regierung und den Revolutionären in Täbris haben vier Tage, vom 25. bis 29. Juli, gedauert. Seit dieser Zeit herrscht Ruhe. Die Regierungstruppen nahmen an den Plünderungen teil. U. a. wurde ein Lager der Deutschen OstHandelsgesellschaft ausgeraubt.

Amerika.

— **Die große Flotte** der Vereinigten Staaten, die Amerika im Süden umschifft, sich eine Zeitlang vor San Franzisko aufgehalten hat und sich nun auf der Fahrt durch den Stillen Ozean nach Australien befindet, wird späterhin auch an der chinesischen Küste erwartet. Sie kommt Ende September auf eine Woche nach Amoy, jedoch nicht nach Schanghai. Die chinesische Regierung bereitet große Festlichkeiten vor, wofür eine Million Taels ausgesetzt sind.

Kolonien.

— **(Dernburg im Automobil.)** Staatssekretär Dernburg hat einen modernen Zug in unsere Kolonialverwaltung gemacht, und der moderne Zug ist — das Automobil. Für seinen Aufenthalt in Südwestafrika ist folgendes Programm für Automobilfahrten entworfen: 31. Juli Keetmannshoop—Geiab; im August: 1. Geiab—Keetmannshoop; 2. Keetmannshoop—Tses—Berseba; 3. Gibeon—Hanaus, und zurück. 5. über Orab—Mariental nach Kalkfontein (Nord) 12. Kalkfontein bis Kub; 13. Kub—Rehoboth; 14. Rehoboth— bis Windhuk.

— **Wechsel** im Gouvernement von Kiautschou. Wie die Korrespondenz Aus Reich und Uebersee aus zuverlässiger Quelle erfährt, hegt der Gouverneur von Kiautschou Truppel die Absicht, von seinem jetzigen Amte zurückzutreten. Ueber den Zeitpunkt des Rücktritts und die Person seines Nachfolgers sind bisher noch keine bestimmten Abmachungen getroffen.

Westfalen u. Rheinland.

Kamen, 4. Aug. **(Der Monat August.)** Wollte man sich die Monate als Menschen vorstellen, so würde man sich unter dem August einen breit und hochgewachsenen Mann im kräftigsten Mannesalter zu denken haben; mit breiter Brust, mächtigem Gliederbau und lachenden, freundlichen Augen, eine Siegfriedsgestalt, die Kraft und Milde in sich zu vereinigen weiß. Es ist eigentümlich, daß im Grunde so wenige Menschen die volle Schönheit dieses Monats zu schätzen wissen, und doch ist gerade er es, der uns Nordländern wenigstens für eine kurze Zeit den Zauber einer südlichen Natur vor Augen führt. Man gehe nur einmal heraus ins Freie und schaue sich mit offenen Augen um und man wird erstaunen über die Farbenpracht, die der August gleich einem üppigen Mantel über die weiten Lande zu breiten weiß. Ist er es nicht, der unsere Gärten schmückt mit den vielfarbigen Astern und Georginen, mit Sonnenblumen, Phlox, Fuchsien, Hortensien und wie alle die andern lieblichen Kinder Floras heißen? Wahrlich auf ihn läßt sich mit Recht das Dichterwort anwenden: „Es lacht im Laube!" Glut, Reichtum, Fülle, Genuß, wohin wir blicken! Und weit auf den Feldern wogt das Korn, das schon des Schnitters zu harren scheint. Das sind die Monate, in denen auch uns in unsern nördlichen Breitengraden eine Ahnung wird von der prangenden Gebefreudigkeit der Allmutter Natur und unter dem unbewußten Eindruck dieses Gefühls weitet sich unser Herz, unser Auge wird lichter und freudiger blicken wir der Zukunft entgegen. Wir fühlen es im innersten Herzen: auch wir haben teil an der Welt und ihrer Freude, auch wir werden ernten!

Kamen, 4. Aug. **Die Witterung im August** beschert uns, wenn wir dem allerdings oft recht unzuverlässigen hundertjährigen Kalender Glauben schenken wollen, vom 1. bis zum 8. schöne warme Tage, am 13. und 14. soll es dann regnerisch, vom 15. bis 16. aber wieder schön sein. In der Zeit vom 21. bis zum 26. haben wir wieder mit Niederschlägen zu rechnen, die letzten Tage des Monats dürften jedoch aufs Neue klare, schöne Witterung bringen. Der bekannte Meteorologe Banno Bürgel, ein Nachfolger Rudolf Falbs stellt für die ersten Tage des August gleichfalls schöne Witterung in Aussicht, vom 6. ab soll es dann allmählich schlecht und vom 8. ab regnerisch werden. Für die Zeit vom 10. bis 12. müssen wir uns auf heftigen Wind gefaßt machen, vom 15 ab aber soll es wieder besser werden und größere Wärme eintreten. Speziell in der Zeit vom 18. bis 25. haben wir nach Ansicht Bürgels auf hohe Temperatur zu rechnen, die dann in den letzten Tagen des Monats einige Gewitter zur Folge haben wird. Den 12. August bezeichnet Bürgel als einen sehr starken kritischen Tag, der möglicherweise Erdbeben, und Grubenkatastrophen mit sich führt, im 26. des Monats erblickt er jedoch nur einen kritischen Termin von geringer Bedeutung.

„—" **Kamen,** 4. Aug. **Ein für Reisende interessantes Urteil** hat jüngst der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts gefällt. Eine Frau war beim Aussteigen zu Schaden gekommen, weil der Wagen über das Ende des Bahnsteigs hinausgefahren und die Trittstufe daher über 70 Zentimeter vom Erdboden entfernt war; sie forderte eine Jahresrente und Schmerzensgeld. Der Eisenbahnfiskus hatte ein mitwirkendes eigenes Verschulden der Klägerin behauptet, sie sei unvorsichtig ausgestiegen und habe die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer acht gelassen. Das Reichsgericht hielt diesen Einwand für nicht berechtigt. Die Bahnverwaltung sei verpflichtet, die Einrichtungen so zu treffen, daß der Fahrgast ungehindert ein- und aussteigen könne, und der Reisende dürfe im allgemeinen darauf vertrauen, daß hierfür in ausreichender Weise gesorgt sei. Nun könne es ja vorkommen, daß für einen Teil der Fahrgäste das Aussteigen außerhalb des Bahnsteigs geschehen müsse; wenn es sich dabei aber um einen Abstand von über 70 Zentimeter zwischen Trittbrett und Fußboden handelte, so erscheine das denn doch als eine ganz ungewöhnliche und im besonderen Maße gefährliche Lage, auf welche der Reisende nicht gefaßt zu sein brauche. Es sei Sache der Verwaltung gewesen, dem Aussteigenden Hilfe zu gewähren oder sie mindestens auf die besondere Gefahr aufmerksam zu machen. Bei der gebotenen Eile blieb der Klägerin kein längeres Besinnen, sie konnte daher auch nicht warten, bis ihr etwa Hilfe gebracht wurde. Der Schadenersatzanspruch wurde daher für gerechtfertigt erachtet.

*** **Kamen,** 4. Aug. **(Der Strafantrag des Kreisschulinspektors.)** Wegen Beleidigung eines Gemeindeschullehrers kann der Kreisschulinspektor Strafantrag stellen. So hat das Reichsgericht entschieden. Eine Frau hatte sich vor dem Landgericht Thorn wegen Beleidigung des an der Gemeindeknabenschule in Thorn angestellten Lehrers H. zu verantworten. Dieser selbst hatte Strafantrag nicht gestellt, wohl aber der Kreisschulinspektor. Das Landgericht erkannte auf Einstellung des Verfahrens, da der Kreisschulinspektor nicht für einen Kommunallehrer Strafantrag stellen könne. Das Reichsgericht erklärte jedoch diese Ansicht für irrig und hob auf die Revision des Staatsanwalts das Urteil auf.

* **Kamen,** 4. August. **(Ziegenzucht.)** Auf die Bekanntmachung des Vorstandes des hiesigen Ziegenzucht-Vereins in der vorliegenden Nummer machen wir an dieser Stelle auch noch besonders aufmerksam. Bei dem hohen Interesse das der Ziegenzucht im allgemeinen jetzt entgegengebracht wird, ist die Einrichtung eines Provinzial-Ziegenmarktes mit Freuden zu begrüßen. Hoffentlich benutzen auch von den Mitgliedern des hiesigen Ziegenzucht-Vereins recht viele diese Gelegenheit, um sich gutes Ziegenmaterial zu beschaffen. Der Markt findet am Mittwoch, 5. August, auf dem Viehhofe zu Dortmund statt und beginnt mittags 1 Uhr.

*** **Kamen,** 4. Aug. **(Verschiedenes.)** Am 12. Oktober ds. Js. beginnen wieder die nächsten 8wöchigen großen **Meisterkurse** für die Provinz Westfalen, und zwar der 13. für Schreiner, der 12. für Schlosser, der 12. für Schuhmacher und der 15. für Schneider. Bis 10 Teilnehmer werden zu jedem Kursus zugelassen. Anmeldungen von Meistern und solchen Gehilfen, die sich baldigst selbständig machen wollen und 24 Jahre und darüber alt sind, werden bevorzugt. In der Regel erhalten die Kursisten reichliche Beihilfe zum Lebensunterhalt, auch das 20 Mk. betragende Unterrichtsgeld kann erlassen werden. Unterrichtsmittel, Maschinen, Werkzeuge, Materialien u. a. werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Meisterkurse werden in einem eigens dazu erbauten Werkstatthause abgehalten, das mit den modernsten Einrichtungen, Werkzeugen, Maschinen usw. ausgestattet ist. Der Unterricht wird von anerkannt tüchtigen Fachlehrern erteilt. Die bisher abgehaltenen Kurse, in denen bereits über 400 Handwerker seit 1904 ausgebildet worden sind, haben beste Erfolge gehabt. Der Zuspruch hat sich derart gemehrt, daß in den letzten Winterkursen kaum die Hälfte der Gemeldeten aufgenommen werden konnten. Anmeldungen sind umgehend an den Leiter der Meisterkurse, Direktor Regling, Dortmund, Schwanenwall 41, zu richten. Die Handwerkskammern sind gern bereit zu Auskünften und Vermittelungen.

(Elektrische Bahn Unna—Kamen.) In einer am Samstag in Münster stattgefundenen Sitzung wurde die Herstellung der Anlagen für die Erzeugung des elektrischen Stromes der Gesellschaft Velten u. Guillaume-Sahmeyer übertragen. Für den Bau des rollenden Materials ist von einer Fabrik als Mindestzeit für die Lieferung 4 Monate gefordert worden. Die Erdarbeiten u. s. w. werden in allerkürzester Zeit vergeben werden. Wenn die Bahn Kamen—Unna vor Eintritt des Winters nicht mehr fertiggestellt werden kann, so soll im Frühjahr 1909 mit dem Bau der ganzen Strecke bis Bergkamen begonnen werden.

(Militärische Uebungen.) Im Hinblick auf die gegenwärtig vielfach stattfindenden Uebungen der Reserve und Landwehr seien die beteiligten Kreise wiederholt darauf hingewiesen, daß die Ehefrauen und Kinder unter fünfzehn Jahren von eingezogenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes einen unbedingten, reichsgesetzlich ihnen zustehenden Anspruch auf Unterstützung haben. Alle Ansprüche aber erlöschen, wenn sie nicht binnen vier Wochen nach der Beendigung der Uebung bei der Polizeibehörde oder dem Gemeindevorstande des Ortes angemeldet werden, an welchem die Familie, nicht der Uebende, zur Zeit des Beginns des Unterstützungsanspruchs den gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Die Entschädigung beträgt für die Ehefrau 90 Prozent, für die Kinder 10 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes. Die Auszahlung der Beträge erfolgt durch die Gemeindekasse.

(?) **Bochum,** 1. Aug. **(Erdbebenstation.)** Die Westfälische Bergwerksgesellschaftskasse beabsichtigt die Anlage einer Erdbebenstation, die im hiesigen Stadtpark ihren Standort haben soll. Dem Antrage der Berggewerkschaftskasse um Ueberlassung eines Platzes wurde in der letzten Stadtverordnetensitzung zugestimmt. Mit dem Bau der Erdbebenstation wird schon bald begonnen werden; sie soll noch im Laufe dieses Sommers fertiggestellt werden.

(?) **Bochum,** 1. Aug. **(Der Abschluß des Bochumer Gußstahlvereins.)** In der gestrigen Aufsichtsratssitzung des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation wurde beschlossen, von dem Bruttogewinn in Höhe von 6,1 Mill. Mark, 1,33 Millionen Mark zu Abschreibungen zu verwenden, mit 330 000 Mark die Kosten der Anleihe zu bestreiten, der Pensionskasse 50 000 Mk. zuzuwenden und der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 15 Prozent vorzuschlagen.

(?) **Herne,** 1. Aug. **(Fangvorrichtung für Förderkörbe.)** Der 74 Jahre alte Berginvalide H. W. Solfrian hier, der bereits vor einer Reihe von Jahren ein Patent auf eine Fangvorrichtung für Drahtseilführung erhalten hat, hat jetzt eine neue Fangvorrichtung hergestellt, die auch auf den Gruben unseres Bezirks mit Spurlattenführung Verwendung finden kann. Ein Modell der Fangvorrichtung ist an der Wohnung des Erfinders, Holsterhausen, Juliastraße 5, im Betriebe zu sehen. Der Erfinder hat einen kleinen Förderschacht von acht Meter Höhe erbaut und an dem Förderkorb die mechanische Fangvorrichtung angebracht, die, wie der Gewährsmann der Herner Zeitung versichert, tadellos funktioniert. Die schon früher von Herrn Solfrian konstruierte Fangvorrichtung ist auf der Grube Guido bei Zabrze, wo sie vor 17 Jahren eingeführt wurde, sechsmal praktisch in Tätigkeit getreten. Dreimal war der Förderkorb mit Menschen besetzt. Jedesmal funktionierte die Vorrichtung zur Zufriedenheit. Insgesamt sind dadurch etwa hundert Menschen gerettet worden. Der greise Erfinder ist selbst 47 Jahre lang Bergmann gewesen.

Hagen, 1. Aug. **(Todessturz eines vier Jahre alten Kindes.)** Donnerstag mittag kurz nach 1 Uhr ereignete sich auf einem Grundstück an der Bismarckstraße zu Wehringhausen ein beklagenswerter Unglücksfall, der einem Kinde das Leben kostete und den Eltern des verunglückten kleinen Wesens bitteres Leid bereitete. Das vierjährige Söhnchen Wilhelm des Arbeiters Stremmler hatte, wie das Kinder ja häufig zu tun pflegen, in einem unbewachten Augenblick die Fensterbank erklettert und war dabei bis auf die vor dem Fenster angebrachte Blumenbank geraten. Plötzlich verlor der Junge das Gleichgewicht und stürzte zum Entsetzen der Eltern die vier Stockwerke hoch hinab in den gepflasterten Hof. Mit einem doppelten Schädelbruch wurde das Kind dort aufgehoben und der sofort herbeigerufene Arzt ordnete die sofortige Ueberführung in das städtische Krankenhaus an. Leider war alle Mühe, dem Kinde das Leben zu erhalten, vergebens, denn schon zwei Stunden nach der Einlieferung in das Krankenhaus ist es seinen Verletzungen erlegen.

Kleine Kinder als Geschäftsführer.

Kürzlich konnte man in den Blättern lesen, daß ein Dreijähriger Konkurs gemacht habe. Noch so jung, und schon Bankerotteur. Wirtschaftlich verwunderlich ist die Sache immerhin. Aber juristisch durchaus nicht ungewöhnlich. Gewiß kann ein kleines Kind nicht selbständig ein Geschäft betreiben, aber haben kann es eines. Es ist zwar nicht geschäftsfähig, jedoch rechtsfähig.

Unter Rechtsfähigkeit versteht man die Fähigkeit, Träger von Rechten zu sein, also Rechtssubjekt zu sein. Geschäftsfähigkeit dagegen ist die Fähigkeit, durch eigene Handlungen für sich Rechte und Pflichten zu erwerben.

§ 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet: „Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt." Das Kind muß danach selbständig, getrennt von der Mutter, gelebt haben. Ob das der Fall gewesen ist, ist eine medizinische, keine rechtliche Frage. Das ältere deutsche Recht verlangte, daß das Kind die vier Wände beschrieen haben müsse. Dergleichen Erfordernisse stellt das moderne Recht nicht mehr auf. In früheren Zeiten bedurfte man eben gröberer Beweismittel als heute, da die medizinische Wissenschaft weiter vorgeschritten ist.

Kleine Kinder sind also rechtsfähig wie Erwachsene. Sie können Sachen zu Eigentum haben, Forderungen und Schulden besitzen. Können erben und beerbt werden. Ein Säugling kann bereits Grundstückseigentümer sein. Es kann auch für ihn eine Hypothek eingetragen werden. Auch Inhaber eines Geschäfts kann er sein, und die Forderungen, die für dieses erworben, die Schulden, die dafür gemacht werden, sind die seinen. Er kann sein Gesellschafter, Aktionär und Mitglied von Genossenschaften.

Ein kleines Kind kann Rechte und Pflichten besitzen, aber es kann nicht selbst diejenigen Rechtshandlungen vornehmen, auf Grund deren es sie erwirbt. Es ist nicht handlungsfähig im Rechtssinne. Insbesondere nicht geschäftsfähig. Ihm fehlt die rechtliche Fähigkeit, Willenserklärungen abzugeben. „Die Willenserklärung eines Geschäftsunfähigen ist nichtig." Er kann nicht selbst Rechte und Pflichten erwerben. Das kleine Kind schenkt seinen Baukasten einem Spielgefährten. Die Schenkung ist unwirksam; das Kind ist Eigentümer geblieben, und sein Vater kann die Herausgabe des Baukastens fordern. Der Spielgefährte, gleichfalls noch geschäftsunfähig, hat das Eigentum nicht erworben.

Rechte und Pflichten unterliegen Veränderungen. Sie wechseln die Berechtigten und die Verpflichteten, die Rechtssubjekte. Sie ändern ihren Umfang und Inhalt. Bisweilen treten diese Aenderungen ohne besondere Rechtshandlung einer Person ein, z. B. durch Verjährung. In der Regel aber werden sie geschaffen durch Willenserklärungen. Der Geschäftsunfähige selbst kann Willenserklärungen nicht abgeben; das muß ein anderer für ihn tun. Darum hat jeder Geschäftsunfähige einen gesetzlichen Vertreter: Vater, Mutter, Vormund, Pfleger.

Die Geschäftsunfähigkeit dauert bis zum vollendeten 7. Lebensjahre. Das Kind wird also mit dem Beginn desjenigen Tages geschäftsfähig, an dem es seinen siebenjährigen Geburtstag feiert. Von nun an kann es bereits viele Willenserklärungen selbständig abgeben. Es bedarf freilich zum Eingehen von Verpflichtungen und Abschlüssen von Verträgen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Das Kind von mehr als 7 Jahren besitzt grundsätzlich die Geschäftsfähigkeit, aber diese ist ihm wesentlich eingeschränkt: es ist „beschränkt geschäftsfähig", wie das Bürgerliche Gesetzbuch sagt, Erst der Volljährige besitzt die volle Geschäftsfähigkeit.

Im Zivilprozesse entspricht der Rechtsfähigkeit die Parteifähigkeit, und der Geschäftsfähigkeit die Prozeßfähigkeit. Die Parteifähigkeit ist, wie der Name besagt, die Fähigkeit, Partei zu sein, also sowohl Kläger, wie Beklagter. Das kleinste Kind kann Kläger sein, kann verklagt werden. Aber es kann den Prozeß nicht führen, das muß sein gesetzlicher Vertreter tun. Es ist also nicht prozeßfähig.

Da nun ein kleines Kind rechtsfähig ist, so kann es auch „Geschäftsmann" sein. Es kann ein Geschäft besitzen, etwa eine Fabrik, einen Kaufladen und dergl. Aber alle die Handlungen, die der Chef eines solchen Geschäfts vorzunehmen pflegt, sind dem Kind unmöglich, weil es ihm an der Geschäftsfähigkeit mangelt. Hier tritt für es der gesetzliche Vertreter ein. Der engagiert Personal, macht Bestellungen, kauft und verkauft. Selbstverständlich kann er diese Handlungen, wie jeder Chef, durch einen andern vornehmen lassen. Er kann dazu einen Geschäftsführer bevollmächtigen, Prokura erteilen. Alles das tut der gesetzliche Vertreter. Aber nicht für sich. Er wird nicht selbst berechtigt, nicht selbst verpflichtet. Berechtigt und verpflichtet wird das Kind, das er vertritt.

Wie kann nun ein kleines Kind ein Geschäft erwerben? Zunächst könnte man meinen, das komme überhaupt nicht vor; denn was soll ein Kind mit einem Geschäft. Indessen sind Kinder häufig Geschäftsinhaber. Und bei näherer Betrachtung verliert es auch seine Unwahrscheinlichkeit, seine Absonderlichkeit.

In erster Linie kann ein Kind ein Geschäft erben. Derartige Fälle sind sehr häufig. Bekanntlich wird jemand, der zu einer Erbschaft berufen ist, sei es von Gesetzes wegen oder durch Testament, Erbe durch den Eintritt des Erbfalles. Eine Annahmeerklärung braucht er nicht abzugeben. Vielmehr muß er, falls er nicht erben will, die Erbschaft binnen 6 Wochen durch ausdrückliche Erklärung ausschlagen. Diese Erklärung kann das kleine Kind nicht abgeben. Statt seiner muß es der gesetzliche Vertreter tun. Er bedarf hierzu aber der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Dieses wird die Genehmigung hierzu natürlich erteilen, wenn die Ausschlagung im Interesse des Kindes liegt, also z. B. wenn das zu übernehmende Geschäft überschuldet ist. Wird die Erbschaft oder das Vermächtnis aber nicht ausgeschlagen, so wird das Kind Inhaber des Geschäfts.

Es ist aber auch möglich, daß ein Geschäft für das Kind erst gegründet oder ein bereits bestehendes durch Vertrag unter Lebenden erworben wird. Dieser Erwerb kann wieder nur erfolgen durch den gesetzlichen Vertreter. Hier bestimmt das Gesetz, daß der gesetzliche Vertreter für das Kind nicht ohne Genehmigung des Vormundschaftsgerichts ein Erwerbsgeschäft beginnen soll. Er „soll" nicht beginnen. Tut er es ohne die Genehmigung, so wird dennoch das Kind Inhaber; es wird als solcher durch die im Betriebe des Geschäfts abgeschlossenen Verträge verpflichtet. Aber das Vormundschaftsgericht kann gegen den Vertreter einschreiten, Es kann von ihm Rechnungslegung über die Verwaltung des Kindesvermögens fordern und ihm auch die Vermögensverwaltung entziehen.

Soll ein bereits bestehendes Erwerbsgeschäft für das Kind erworben werden, so muß das Vormundschaftsgericht seine Genehmigung geben, falls der Erwerb entgeltlich erfolgen soll, z. B. durch Kauf. Hier macht das Fehlen der Genehmigung den Erwerb nichtig. Allerdings kann sie nachträglich erteilt werden. Der Erwerb wird dann mit der nachträglichen Erteilung wirksam.

Der unentgeltliche Erwerb eines bestehenden Geschäfts bedarf an sich nicht der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Allein mit der Uebernahme eines Erwerbsgeschäfts pflegt die Uebernahme einer ganzen Anzahl solcher Verträge und Verbindlichkeiten verknüpft zu sein, für die die Genehmigung erfordert wird, so daß tatsächlich der Erwerb des Geschäfts selbst die Genehmigung zur Voraussetzung hat. Jeder gesetzliche Vertreter (Vater, Mutter, Vormund) bedarf nämlich der Genehmigung zur Uebernahme einer fremden Verbindlichkeit; auch das beste, solideste Geschäft pflegt Schulden zu haben. Danach wird die Regel sein, daß jede Uebernahme eines Geschäfts, sei es eine entgeltliche, sei es eine unentgeltliche, vom Vormundschaftsgericht zu genehmigen ist.

Sicherlich aber gibt es keinen Fall, in welchem die Fortführung eines Geschäfts ohne die Genehmigung möglich ist. Im Geschäfte werden Wechsel ausgestellt, Kredite in Anspruch genommen, Bürgschaften eingegangen, alles Rechtsgeschäfte, die das Gericht sanktionieren muß. Die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts muß nämlich jeder gesetzliche Vertreter (Vater, Mutter, Vormund, Pfleger) haben:

zur Aufnahme von Geld auf den Kredit des Mündels;

zur Ausstellung einer Schuldverschreibung auf den Inhaber oder zur Eingehung einer Verbindlichkeitb aus einem Wechsel oder einem anderen indossablen Papier,

zur Eingehung einer Bürgschaft,

zur Erteilung einer Prokura,

zu einem Gesellschaftsvertrage, der zum Betrieb des Geschäfts eingegangen wird.

Vormund und Pfleger bedürfen außerdem der Genehmigung:

zu einem Pachtvertrag über ein Landgut oder einen gewerblichen Betrieb,

zu Vergleichen und Schiedsverträgen bei Streitgegenständen von mehr als 300 Mark,

zu einem Rechtsgeschäft, durch das die für eine Forderung des Mündels bestehende Sicherheit aufgehoben oder gemindert oder die Verpflichtung dazu begründet wird.

Auch einzelne Grundstücksgeschäfte kann der Vertreter nicht ohne die Genehmigung vornehmen.

Es wäre sehr umständlich und praktisch kaum durchführbar, wenn für jede einzelne Rechtshandlung, die genehmigungspflichtig ist, die Genehmigung besonders erteilt werden müßte; der Geschäftsbetrieb würde hierdurch völlig gelähmt werden. Deshalb gestattet das Gesetz, daß das Gericht für jene Rechtsgeschäfte eine allgemeine Ermächtigung erteilt.

Für die Veräußerung des Erwerbsgeschäfts muß der Vertreter gleichfalls die Genehmigung haben, der Vormund auch für die Auflösung; der Vater jedoch kann diese ohne Einwilligung des Vormundschaftsgerichts vornehmen.

Das Vormundschaftsgericht hat, wie man sieht, ein kräftiges Wörtlein mitzusprechen, wo ein Kind Geschäftsmann ist oder werden soll. Und diese Mitwirkung der Behörde ist auch sehr vonnöten. Denn sonst würde der Betrieb von Geschäften auf den Namen von Kindern noch mehr zu Schiebungen ausgenutzt werden, als es auch jetzt trotz aller gesetzlichen Bestimmungen geschieht. Erst macht der Vater, dann die Mutter, Bankrott, und dann müssen, weil diese nur Schulden haben, die Kinder Geschäftsleute werden, auch wenn sie nicht lesen und schreiben, geschweige denn geschäftlich tätig sein können. Solchen Mißbräuchen muß entgegengetreten werden können.

W. K.

** **Hagen**, 1. Aug. **(Gerüsteinsturz.)** Auf dem großen Hüttenwerk Phönix in Nachrod waren zwei Maurer, Risse und Heine aus Letmathe, mit Kälken einer Wand beschäftigt, als das Gerüst, worauf sie standen, zusammenstürzte. Die beiden Arbeiter wurden aus einer Höhe von 13 Metern in die Tiefe gerissen, wo dieselben blutüberströmt aufgefunden wurden. Die Schwerverletzten wurden dem Iserlohner Krankenhaus zugeführt, wo Risse inzwischen gestorben ist, Heine liegt hoffnungslos darnieder.

** **Lenney**, 3. Aug. **Zu einem blutigen Zusammenstoß** kam es hier in einer Wirtschaft. Von der Generalmusterung zurückkehrende Burschen mißhandelten den Wirt schwer und brachten ihm mehrere Messerstiche bei. Der seinem bedrängten Vater zu Hülfe eilende Sohn erschoß darauf einen der Angreifer und verletzte einen zweiten lebensgefährlich.

** **M.-Gladbach**, 3. Aug. **Ein eigenartiger Unglücksfall** ereignete sich in der Papierfabrik von J. Hahn. Beim Reinigen einer Rührbütte, die in Bewegung war, stürzte der 18jährige Arbeiter Hermann Klothen in die Bütte. Er wurde durch die Rotation so heftig gegen die Wände geschleudert, daß er nur als Leiche herausgeholt werden konnte.

„—" **Bergheim** (Erft), 3. Aug. **(5130 Mk. Strafe.)** Ein Branntweinbrennereibesitzer zu Oberaussem, der durch An- und Verkauf von Wertpapieren in den letzten fünf Jahren erheblichen Gewinn erzielt, einen großen Teil dieses Einkommens aber in seiner Steuererklärung verschwiegen hatte, wurde von der 1. Ferien-Strafkammer zu Köln wegen Hinterziehung von 1026 Mark Staatseinkommensteuer zu 5130 Mark verurteilt.

„—" **Eschweiler**, 3. Aug. **(Leichenfund.)** Samstag morgen 7 Uhr ist auf dem Geleise der Strecke Köln—Aachen eine männliche Leiche gefunden worden, der der Kopf vom Rumpf getrennt war.

10½ Millionen Ueberschuss.

Nach dem in der Magistratssitzung vom Stadtkämmerer Dr. Steiniger erstatteten Bericht über den diesmaligen Rechnungsabschluß der Stadt Berlin ergibt sich für das Geschäftsjahr 1907-1908 ein Ueberschuß von 10½ Millionen Mark, nachdem das Jahr 1906/1907 mit einem Ueberschuß von 14½ Milionen abgeschlossen hatte. Daß das finanzielle Ergebnis der städtischen Verwaltung diesmal etwas ungünstiger ist, erklärt sich wie so manche Erscheinungen unseres sozialen und wirtschaftlichen Lebens aus der oft erörterten Geldknappheit und dem Rückgange der Bautätigkeit, wodurch allein der Ertrag der Umsatzsteuer um 345 000 Mark hinter dem Voranschlag zurückblieb. Auch so noch ist die Tatsache, daß ein Ueberschuß erzielt werden konnte, mit Genugtuung festzustellen: die Finanzwirtschaft der Stadt Berlin beruht nach wie vor auf durchaus sicherer Grundlage.

In einzelnen ist noch hervorzuheben, daß der Voranschlag der Steuerverwaltung um 4,3 Mill. Mark überschritten wurde: bei der Einkommensteuer um 3,8 Millionen, bei der Grundsteuer um 730 000, bei der Gewerbesteuer um 198 000 Mark. Die Kapital- und Schuldenverwaltung erreichte an Ersparnissen und Mehreinnahmen eine Verbesserung gegenüber dem Ansatz in Höhe von anderthalb Millionen, was in Anbetracht der bekannten wirtschaftlichen Verhältnisse bemerkenswert ist. Bei den städtischen Werken wurde ein Mehrertrag von 2½ Millionen erzielt: bei den Gaswerken 1¼ Million, bei der Kanalisationsverwaltung eine halbe Million, beim Viehmarkt 300 000 Mark beim Schlachthof 170 000 Mark, bei den Markthallen 113 000 Mark.

Zum Ueberschuß trug auch die Armenverwaltung bei, indem sie 148 000 Mark weniger Kosten verursachte, als vorher angenommen waren; die Bauverwaltung hatte 690 000 Mark Minderkosten. Dagegen ergab sich ein Mehrverbrauch von 463 000 Mark bei der Schulverwaltung, von 766 000 Mark beim Krankenhauswesen, von 130 000 Mark bei der Straßenbeleuchtung und Straßenreinigung, endlich von 410 000 Mark bei der Krankenpflege.

Aus aller Welt.

— **Auszeichnung** des Grafen Zeppelin. Der Großherzog von Baden hat dem Grafen Zeppelin die Goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft am Bande des Ordens Bertholds I. verliehen.

— **Der Platzmeister Saenger** in Metz hat sich aus unbekannten Gründen in seiner Wohnung erschossen.

— **Brand in einer Tuchfabrik.** In der Tuchfabrik von Nowotny in Battelau (Bezirk Iglau) ist Freitag ein Brand ausgebrochen, welcher die Fabrik samt den Maschinen und einen Teil der Waren einäscherte.

— **Wieder flott geworden.** Der englische Torpedobootszerstörer „Whiting", der bei dem Taifun, welcher den Hafen von Hongkong heimsuchte auf Grund geraten war, ist wieder flott geworden, aber schwer beschädigt.

— **Von einer Feuersbrunst heimgesucht.** Die Ortschaft Alsodomionya (Ungarn) wurde von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht. 68 Wohnhäuser mit sämtlichen Nebengebäuden gingen in Flammen auf. Mehrere Personen sind ums Leben gekommen.

— **Frau Steger** ist wegen des Perlendiebstahls an der Gräfin Wartensleben neuerlich verhaftet worden. Die Verhaftung erfolgte im Auftrage des Untersuchungsrichters durch die Kriminalpolizei.

— **Die Opfer im Inntal.** Nach einer amtlichen Zusammenstellung der Opfer des Unwetters im Unterinntal wurden 160 Häuser von den Fluten weggerissen. Die Zahl der Getöteten beträgt 39; 30 Leichen konnten bisher geborgen werden.

— **In der Stettiner Skandalaffäre** wurden wegen Vergehen nach § 175 verhaftet: ein Generalagent, ein Magistratsbeamter und zwei Grenadiere des Grenadierregiments. Weitere Verhaftungen stehen bevor.

— **Der Tischler** Willy Liefild wurde von der zweiten Strafkammer des Landgerichts Berlin I wegen versuchter Erpressung begangen an dem später ermordeten Rentner Lehmann am 8. Dezember 1907, zu 2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Er wird sich in der nächsten Schwurgerichtsperiode noch wegen der Ermordung des Lehmann zu verantworten haben.

— **Der wegen Landesverrats** verhaftete Oberfeuerwerksmaat Dietrich und seine Geliebte, die angebliche Sprachlehrerin Petersen, sind in mehreren Fällen überführt und geständig. Dietrich wird vom Kriegsgericht in Kiel, die Petersen vom Reichsgericht abgeurteilt werden.

— **Ein Schreinermeister** aus Truchtelfingen half eine Leiche in den Sarg legen. Kurz darauf schwoll die Hand an und trotz sofortiger Operation erlag der Mann einer Blutvergiftung durch Leichengift.

— **Großfeuer.** In Neupreußendorf bei Deutsch Krone sind bei einem Brande auf dem Gute des Rittergutsbesitzers Gerstenberg-Quiran 40 Pferde und große Erntevorräte verbrannt. Der Schaden soll 50 000 Mark betragen.

— **Ein Kind von einer Windhose entführt.** Eine Windhose zerstörte auf Domäne Saatzig in Pommern ein neuerbautes Wohnhaus und vier Scheunen, deckte zahlreiche Dächer ab, entführte ein Kind, und schleuderte es ins Wasser, wo es ertrank.

— **Golddiebstähle in den Randminen.** Ein südafrikanischer Korrespondent der Daily Mail meldet seinem Blatte, daß die Polizei einer Bande auf die Spur gekommen sei, die zahlreiche Golddiebstähle in den Randminen ausführe. 1908 seien für 20.000 Pfund Gold gestohlen worden.

— **Das Kriegsgericht** von Simferopol verurteilte 16 Arrestanten, die angeklagt waren, bei der im Mai d. J. versuchten Massenflucht aus dem Gefängnis vier Gefängnisbeamte ermordet zu haben, zum Tode. Für zwei der Verurteilten wird Milderung der Strafen in Zwangsarbeit nachgesucht werden.

Im Seebade ertrunken. In Westerland auf Sylt wurde der Badegast Daniel aus Berlin vor den Augen der zahlreichen Badegäste ins Meer getrieben. Da die Rettungseinrichtungen völlig versagten, und Daniel, der als guter Schwimmer bekannt war, lange Zeit erfolglos gegen die Wellen ankämpfte, sprang ein Herr aus Prag beherzt in das sehr bewegte Meer und erreichte unter Lebensgefahr den Ertrinkenden, den er ans Land brachte. Leider hatte Daniel bereits das Leben ausgehaucht. Der Retter aus Prag brach bewußtlos zusammen, erholte sich aber langsam unter ärztlicher Hilfe wieder.

— **Ein Kulturwerk in der Nordmark.** Wie die Landgewinnungsarbeiten an der schleswigschen Westküste teilweise mit ganz überraschendem Erfolge dem Meere die im Laufe der Jahrhunderte geraubten Küstenflächen wieder entreißen, so sucht man jetzt, wie aus Schleswig berichtet wird, auch die großen Moorflächen in Kulturland umzuwandeln und zu Rentengütern auszulegen, um Arbeiterfamilien seßhaft zu machen und mit deren Hilfe der Leutenot auf dem Lande abzuhelfen. Nach Fertigstellung des Kaiser Wilhelm-Kanals war der Fiskus auf ein ihm gehöriges großes Oedland, das von jenem nördlich der Ortschaft Lütienwestedt durchschnittene große Moor, das Reitmoor genannt, aufmerksam geworden und nahm eine Urbarmachung in die Hand. Nachdem von einer Anzahl Sträflingen aus dem Rendsburger Zuchthause Abzugsgräben gezogen und der Boden trocknet worden, unterzog man ihn einer gehörigen Bearbeitung mit Sand und Mergel, worauf die Einteilung in Parzellen erfolgte. Von dem Lande, auf dem Getreide und Gemüse jetzt vortrefflich gedeihen, gab die Regierung dann Stellen als Rentengüter ab, so daß junge strebsame Leute dort mit wenig Kapital sich eine gedeihliche Zukunft sichern konnten. Während dort die Arbeiten in großem Umfange fortgesetzt werden, plant die Regierung auch auf dem Tausende von Hektar umfassenden Königsmoor im Kreise Tondern ein ebenso großzügig gedachtes Kulturwerk. Bereits sind Ingenieure der Forst- und Domänenverwaltung mit den Vorarbeiten beschäftigt, um das Moor auf Tiefe und Umfang hin zu untersuchen. Wie im Reitmoor sollen auch dort die kultivierten Strecken zur Ansiedelung von kleinen Leuten auf Rentengütern dienen.

Neueste Nachrichten

W = Wolff's Bureau, H = Hirsch's Bureau, Ξ = Privattelegramm.

Das Kaiserpaar in Stockholm.

Kaiser Wilhelm und Kaiserin Auguste Viktoria sind Montag mittag in Schwedens Hauptstadt wohlbehalten an Land gestiegen, enthusiastisch begrüßt von einer vieltausendköpfigen Menschenmenge, die sich ringsumher an den malerischen Gestaden eingefunden hatte. Das schwedische Königspaar hat sich nicht damit begnügt, die erlauchten deutschen Gäste an Land zu erwarten. Der König und die Königin waren vielmehr bereits morgens dem deutschen Geschwader an Bord ihrer Jacht, begleitet von einer kleinen Flottille stattlicher Fahrzeuge, entgegengedampft und begrüßten das deutsche Kaiserpaar weit draußen vor Stockholm auf den blinkenden Gewässern zwischen den Schären, die Stockholm von der freien Ostsee trennen.

Der König und die Königin mit Gefolge erwarteten die kaiserlichen Gäste auf ihrer Jacht „Drott" bei Fjäderholmen. Punkt 10 Uhr erschien die „Hohenzollern", worauf sich der König und die Königin sofort an Bord begaben. Dort fand die erste ungemein herzliche Begrüßung statt. Die Majestäten bestiegen dann die historische Barkasse „Wasaorden", die sie nach Stockholm brachte. Eine ungeheure Menschenmenge hielt den Strand, die Häuser und die geschmückten Dampfer dicht besetzt. Kurz vor 11 Uhr fuhr „Wasaorden" unter donnerndem Salut zur Landungsstelle an den Logardtrappen, an der Ostseite des Schlosses, an Land. Dort erwarteten im Empfangspavillon die Angehörigen des königlichen Hauses, darunter Prinz und Prinzessin Karl, Prinz und Prinzessin Wilhelm, die Herzogin-Witwe von Dalanger und Prinz Eugen die Gäste. Ferner waren erschienen die Hofgesellschaft, die Spitzen der Behörden, die Vertreter der fremden Mächte und die sonstigen eingeladenen Personen. Vor dem Pavillon hatten eine Ehrenkompagnie und zwei Kürassierschwadronen Aufstellung genommen. Als die Herrschaften an Land stiegen, intonierte die Kapelle „Heil Dir im Siegerkranz". Von allen Seiten tönten die Hurra-Rufe herüber, überall winkten Tausende und aber Tausende den Ankommenden ein herzliches Willkommen zu. Der Kaiser in schwedischer Admiralsuniform sah sehr frisch und wohl aus, ebenso die Kaiserin, die eine blaßlila Toilette trug. Der König hatte preußische Dragoneruniform angelegt. Nach der Begrüßung der Prinzen und Prinzessinnen sowie der Vorstellung des Gefolges brachten Galawagen, von Kürassierabteilungen eskortiert, die Majestäten u übrigen Fürstlichkeiten zum Schlosse, wo ein Familienfrühstück stattfand. Im ersten Wagen saßen ein Kammerherr und 2 Adjutanten, im zweiten Wagen, vor welchem eine Eskadron der Leibgarde zu Pferde ritt, Kaiser Wilhelm und König Gustav, im dritten Wagen die Kaiserin und die Königin, begleitet von einer Eskadron des Leibregiments Dragoner. In den nachfolgenden Wagen saßen die übrigen königlichen Hoheiten und das Gefolge. Laute Hurrarufe ertönten, als sich die Wagen in Bewegung setzten, und begleiteten sie bis zum Burghofe des königlichen Schlosses. In den Schloßwölbungen empfingen der Reichsmarschall, der Statthalter des königlichen Schlosses und der Oberhofmarschall die Herrschaften. Auf der Treppe paradierten Grenadiere mit Fahne und Musik sowie Trabanten. Unter feierlicher Zeremonie passierten die Majestäten die Gemächer und betraten die für sie reservierte Zimmerflucht.

Kaiser Wilhelm hat König Gustav zum Admiral der deutschen Flotte ernannt. Aus Anlaß dieser Ernennung gab der deutsche Kreuzer „Stettin" um 11 Uhr einen Salut von 21 Schüssen ab. — Der König von Schweden hat dem Kaiser das Großkreuz des Wasaordens mit Kette verliehen. Kaiser Wilhelm hat die Königin Viktoria zum Ehrenoberst des 34. preußischen Infanterie-Regiments ernannt. Eine Deputation dieses Regiments wurde vom Kaiser und darauf von der Königin empfangen.

Ehescheidung im Hause Toselli.

Das an wechselvollen Schicksalen so reiche Leben der ehemaligen sächsischen Kronprinzessin und späteren Frau Toselli steht wieder vor einem Wendepunkt. Schon im letzten Winter tauchten Nachrichten auf, in denen von einer tiefgehenden Verstimmung zwischen dem Ehepaar Toselli die Rede war. Damals wurden diese Gerüchte nicht geglaubt, da Herr und Frau Toselli oft friedlich bei einander gesehen wurden. Auch die Tatsache, daß Toselli in Begleitung seiner Gattin in Berlin als Klaviervirtuose öffentlich auftreten wollte, ließ den Gedanken einer Scheidung nach so kurzer Ehe verschwinden. Das anscheinend harmonische Eheleben hat aber tatsächlich bereits seit einiger Zeit ein Ende gefunden. Nach einer Meldung des „Berl. Tagebl." aus Heidelberg, wo sich jüngst Frau Toselli in Behandlung eines Arztes befand, ist ihre Ehe jetzt vollständig zerrüttet. Die Meldung besagt ausführlich:

Frau Toselli, die ehemalige Gräfin Montignoso und sächsische Kronprinzessin beabsichtigt, ihre Ehe scheiden zu lassen, und hat einen Rechtsanwalt beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten. Als Grund der Ehescheidung wird angegeben, daß bei Frau Toselli

eine unüberwindliche Abneigung gegen ihren Gatten

entstanden ist, die sich immer mehr befestigte. Die Abneigung ist namentlich durch die großen Altersunterschiede — Frau Toselli ist 38, ihr Gatte 25 Jahre alt — und den daraus resultierenden verschiedenartigen Lebensanschauungen entstanden. Hinzu kommt, daß die Gräfin Montignoso Herrn Toselli an Bildung weit überlegen ist. Diesem unerquicklichen Zustand will Frau Toselli durch eine Scheidung ein schnelles Ende bereiten. Das Ehepaar Toselli lebt bereits seit längerer Zeit getrennt. Toselli wohnt in Florenz und sucht seinen Lebensunterhalt durch Klavierunterricht zu bestreiten. Das öffentliche Auftreten als Konzertvirtuose hat er aufgegeben. Nachmittags ist er ständiger Gast der Kaffeehäuser; er spielt dort täglich einige Stunden mit seinen Freunden Domino. Frau Toselli verhandelt durch ihren Rechtsbeistand augenblicklich mit den sächsischen Staatsbehörden, um die Zustimmung zu ihrer dauernden Niederlassung in einem Orte Oberbayerns zu erwirken. In Oesterreich ist der Frau der dauernde Aufenthalt nicht gestattet worden. Frau Toselli ist seit einigen Tagen von Heidelberg abgereist; ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort hält sie geheim, wohl um ungestört und in Ruhe mit ihren Rechtsbeiständen die gegenwärtige Situation zu besprechen.

Frau Toselli

aus dem Hause Toscana wurde am 2. September 1870 geboren und vermählte sich am 21. Nov. 1891 mit dem damaligen Kronprinzen, jetzigen Könige von Sachsen. Am 15. Januar 1893 erfolgte die Geburt des Grinzen Georg, jetzigen Kronprinzen von Sachsen. Im Jahre 1902 kam dann die „Eheirrung" der damaligen Kronprinzessin und später folgte die Scheidung. Am 27. Januar 1903 verbot der Kaiser von Oesterreich der Kronprinzessin, daß sie sich fernerhin den Titel einer kaiserlichen Prinzessin und Erzherzogin und königlichen Prinzessin von Ungarn beilegen dürfe. Ferner wurde ihr verboten, das erzherzogliche Wappen zu führen. Der Name Gräfin Montignoso wurde ihr am 11. Februar 1903 verliehen. Am 25. September 1907 verheiratete sich die Gräfin in London mit dem Klaviervirtuosen Enrico Toselli aus Fiesole.

Lucanus †.

W **Berlin**, 3. August. **Der Chef des geheimen Zivilkabinets v. Lucanus ist heute nacht gestorben.**

Graf Zeppelin aufgestiegen.

W **Friedrichshafen**, 4. Aug. **Graf Zeppelin ist heute morgen 6.45 Uhr aufgestiegen. Wenn die zunächst vorgenommenene Probefahrt gut verläuft, tritt Zeppelin sofort die 24stündige Fernfahrt nach Mainz an.**

Liebesdramen.

H **Hamburg**, 3. Aug. Ein Liebesdrama hat sich gestern in dem Hause Eichstraße 10 abgespielt. Gegen 10 Uhr vormittags hörten Hausbewohner in einem Zimmer zwei Schüsse fallen. Als man die Tür erbrach, fand man den hiesigen jungen Schiffsoffizier M., Sohn eines Zahnarztes, und ein junges Mädchen tot in ihrem Blute auf. M. hatte das junge Mädchen, dessen Name noch unbekannt ist, und sich selbst erschossen.

Ξ **Paris**, 3. Aug. In einem Zimmer des Kasinohotels in Villers sur Mer wurde der Kandidat der Medizin Karl H. (Berlin) erschossen aufgefunden. In demselben Zimmer lag die 20jährige, durch einen Schuß schwer verletzte, ebenfalls aus Berlin stammende Tänzerin Betty H. Es ist zweifelhaft, ob die junge Dame zu retten ist. Das Augenlicht gilt als verloren. Aus zurückgelassenen Briefen ist zu schließen, daß die Unmöglichkeit der ehelichen Verbindung die Ursache des Doppelselbstmordes war.

Eisenbahnunglück.

H **Bukarest**, 3. Aug. Ein schwerer Eisenbahnunfall hat gestern auf der rumänischen Station Adjud schwere Opfer gefordert. Ein von Burdujeni kommender Güterzug entgleiste, wobei sechs Getreidewagen völlig zersplitterten. Man zog drei Tote und mehrere Schwerverletzte unter den Trümmern hervor.

Ein schweres Unglück in der deutschen Schutztruppe.

H **Peking**, 3. Aug. In der Schutzwache der deutschen Gesandtschaft zerstörte gestern ein Großfeuer den Mannschaftsspeisesaal, die Kantine, den Stall und den Geschütz- und Material-Schuppen. Dabei explodierte die Geschützmunition. Zwei Deutsche wurden getötet und sieben schwer verletzt. Desgleichen erlitten fünf Franzosen schwere Verletzungen. Der Schaden ist groß. Soweit bisher festgestellt wurde, ist das Feuer in der Nähe des Materialschuppens ausgekommen. Der Brand ist lokalisiert.

Nach einem weiteren Telegramm ist die Zahl der Opfer, welche das Unglück gefordert hat, noch größer.

W **Tientsin, 3. August. In der Kaserne der deutschen Schutztruppe in Peking entstand infolge eines Brandes eine Explosion. Zwölf Soldaten wurden getötet. Die Umgebung, darunter die deutsche Bank, hat sehr gelitten.**

Vom Generalausstand.

W **Paris**, 3. Aug. Infolge der vom Syndikat der Zeitungssetzer ausgegebenen Parole wurde in mehreren Zeitungsdruckereien nicht gearbeitet. Infolgedessen ist eine Anzahl Zeitungen heute nicht erschienen. Die Ausständigen sind ruhig. Das starke Polizeiaufgebot vor den Druckereien war völlig überflüssig. Die Bäcker-, Fleischer-, Brot- und Gemüseläden sind wie gewöhnlich geöffnet. Die dem Baugewerbe angehörenden Gruppen feiern. Truppen der Pariser Garnison erhielten Bereitschaftsbefehle. Truppen durchziehen die Stadt, deren Aeußeres ruhig ist.

Brandkatastrophe.

H **New-York**, 3. Aug. Wie aus Britisch-Columbia telegraphiert wird, ist das Landstädtchen Fernie durch einen sich mit ungeheurer Schnelligkeit ausbreitenden Waldbrand völlig niedergebrannt. 5000 Menschen sind obdachlos, gegen hundert wurden verletzt. Die Zahl der Toten ist noch unbekannt. Der Schaden ist enorm und wird auf 2½ Millionen Dollars geschätzt. Der Brand droht auch andere Städte zu vernichten, da er sich nach allen Seiten ausdehnt.

Im Sommer bedarf die Ernährung der Säuglinge besonderer Sorgfalt, weil die Darmkatarrhe in dieser Zeit durch die Gärung der Nahrung im Darme leichter verursacht werden. Durch die Ernährung mit „Kufeke"-Kindermehl u. Milch beugt man in wirksamster Weise den gefürchteten Darmerkrankungen vor. 678

Verantw. Redakteur: Fr. Meyer in Kamen.

Damen- u. Herren-

Fahrräder

nur erstklassige Fabrikate in grösster Auswahl.

Zubehörteile.

C. Müller,

KAMEN.

Reparaturen prompt u. billig. 966



Wohnhaus

mit Stallung, Garten und eventl. auch mit anliegendem

Bauplatz,

Westenfeldmark Nr. 157 belegen, soll unter der Hand verkauft werden.

Näheres in der Geschäftsstelle d. Ztg. *1038

Bureaulehrling

mit guter Schulbildung sofort gesucht. *1036

Rechtsanwalt Plange.

Um **Stoffe**

vor **Regenflecken** und **Einlaufen** zu schützen, empfiehlt sich zum **Dekatieren** 725

Färberei

Galluschke

Waschanstalt.

Filialen: Kamen, Weststrasse 88. Unna, Massenerstrasse 12.



Überzeugen Sie sich, dass unsere Fahrräder und Zubehörteile die besten und billigsten sind. Man verlange gratis Katalog. Alle Räder 14 Tage auf Probe nach allen Plätzen.

Krefeldia Fahrrad-Industrie Otto Pollen, Krefeld.

698

Fliegenschränke

Fliegenfallen

empfiehlt ;964

C. Müller, Kamen.

Preisselbeeren

Montag u. Dienstag eintreffend

empfiehlt

Kaufhaus für Lebensmittel

Johanna Glaesser

Weststraße 49. Fernruf 114.

Zigarren-Niederlage

Eine der renommiertesten Zigarren-Fabriken des Kontinents, berühmt wegen ihrer hervorragend. Fabrikate, gibt Zigarren-Händlern, sowie für Etablierungen Lager d. bedeutendsten Force-Marken. Aparte Sachen für Grossisten. Kl. Kapital als Sicherheit erforderlich. Angeb. unt. R. J. 1649 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Köln. h5125

Dr. Ad. Meier's Sanatorium

Bremen, Rotenburgerstr. 1.

Spezialbehandl. von Hautkr.

Lupus, äuß. Krebs,

Freßflechten, Hauttuberkulose, Fisteln Hautgeschwülsten, **ohne Operation** nach eigen. langjähr. erpropt. Methode. Keine Bestrahlung. Wesentl. kürz. Kur. 336

Prospekt u. ausführl. Broschüre frei.

Rosspflanzo

mit Brut vernichtet radikal Rademachers **Goldgeist.** Patentamtl. gesch. No. 75198. Geruch- u. farblos. Reinigt d. Kopfhaut von Schuppen, befördert den Haarwuchs, verhütet Zuzug von Parasiten. Wichtig für Schulkinder. Flasche 50 Pfg.

In **Kamen** bei **H. Jacobi, Drog., C. Müller jr., Drogerie, H. P. Thiel, Drog.** 120

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntnis gebracht, daß voraussichtlich am 4. dss. Mts. in hiesiger Stadt mit der von der Landesversicherungsanstalt Westfalen angeordneten Revision der Quittungskarten begonnen wird.

Hierbei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach § 161 des Invalidenversicherungs-Gesetzes die Arbeitgeber verpflichtet sind, über die Zahl der von Ihnen beschäftigten Personen, über die gezahlten Löhne und Gehälter und über die Dauer der Beschäftigung, den Organen der Versicherungsanstalt und ihren Beauftragten, sowie den die Kontrolle ausübenden anderen Behörden oder Beamten auf Verlangen Auskunft zu erteilen und denselben diejenigen Geschäftsbücher und Listen, aus welchen jene Tatsachen hervorgehen, zur Einsicht während der Betriebszeit an Ort und Stelle vorzulegen. Ebenso sind die Versicherten zur Erteilung von Auskunft über Art und Dauer ihrer Beschäftigung verpflichtet. Die Arbeitgeber und Versicherten sind ferner verpflichtet, den bezeichneten Organen, Behörden und Beamten auf Erfordern die Quittungskarten behufs Ausübung der Kontrolle und Herbeiführung der etwa erforderlichen Berichtigungen gegen Bescheinigung auszuhändigen. Sie können hierzu von der Ortspolizeibehörde durch Geldstrafen bis zum Betrage von je 150 Mk. angehalten werden.

Die Quittungskarten, Aufrechnungsbescheinigungen und Dienstbücher sind auf der Arbeitsstelle bereit zu halten.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten und Materialienlieferungen

zu dem Bau einer **2klassigen Schule** nebst **Lehrerwohnung** in **Weddinghofen** sollen vergeben werden.

Plan und Kostenanschlag liegen auf Zimmer 6 des Amtshauses in Unna Wochentags von 8—12 Uhr zur Sicht aus. Angebote werden bis zum **11. k.** erbeten.

Unna, den 29. Juli 1908.

Der Schulvorstand von Methler:

1031? **Sabass** Vorsitzender.



Ziegenzucht-Verein

Kamen.

Provinzial-Ziegenmarkt

auf dem Viehhofe der Stadt Dortmund am **Mittwoch den 5. August, von nachmittags 1 Uhr** ab.

☞ Günstige Gelegenheit zur Beschaffung von guten Ziegen und Lämmern und bitten wir unsere Mitglieder um recht zahlreichen Besuch. !1037

Der Vorstand.

Tanz-Schule!



Am Dienstag, den 11. August eröffnen wir im Saale des Herrn **W. Reinhard** einen

Tanz- und Anstands-Kursus

für Kinder und Erwachsene.

Unterrichtsstunden von 4½—6½ Uhr und von 8—10 Uhr.

Hochachtend

1010t **A. Herzog. C. Büscher.**

Freibankordnung.

Auf Grund der §§ 8 bis 11 des Gesetzes, betr. Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes, vom 28. Juni 1902 (G.-S. S. 229) wird unter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung für den Bezirk der Stadtgemeinde Kamen folgendes beschlossen.

§ 1.

In Kamen wird für den Bezirk der Stadtgemeinde Kamen eine Freibank mit der Wirkung eingerichtet, daß innerhalb dieses Bezirkes (des Freibankbezirkes) Fleisch der im § 2 Abs. 1 und 2 gedachten Art nur auf der Freibank feilgehalten oder verkauft werden darf.

§ 2.

Der Freibank wird alles zum Feilhalten oder zum Verkaufe bestimmte Fleisch überwiesen, das innerhalb des Freibankbezirkes der vorgeschriebenen amtlichen Untersuchung unterlegen hat und hierbei als bedingt tauglich (§§ 10, 11 des Reichsgesetzes, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 — (R.-G.-Bl. S 547 —) oder zwar als tauglich zum Genusse für Menschen, aber in seinem Nahrungs- u. Genußwert erheblich herabgesetzt — minderwertig — (§ 24 a. a. O., § 40 der vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbestimmungen A vom 30. Mai 1902, § 7 des Ausführungsgesetzes vom 28. Juni 1902, § 33 der Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 und vom 17. August 1907) erklärt worden ist.

Dasselbe gilt für Fleisch gleicher Art, das außerhalb des Freibankbezirkes amtlich untersucht worden ist und in diesen Bezirk zum Zwecke des Feilhaltens oder Verkaufs eingeführt wird. [Die Zulassung solchen Fleisches zur Freibank kann jedoch von dem Gemeindevorstande, wenn es im Interesse der Aufrechterhaltung des ordnungsmäßigen Betriebs der Freibank geboten ist, versagt werden. Gegen die Versagung findet Beschwerde bei der Gemeindeaufsichtsbehörde statt.]

Nicht beanstandetes Fleisch ist vom Verkauf auf der Freibank ausgeschlossen.

§ 3.

Die Freibank befindet sich im städtischen öffentlichen Schlachthause. Ihre Verlegung bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Zweigstellen dürfen nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eingerichtet, verlegt oder wieder eingezogen werden.

Die Freibank und etwaige Zweigstellen werden über dem Eingange deutlich lesbar als solche bezeichnet. Der Ort, in dem sie sich befinden, ihre Eröffnung, Verlegung und Einziehung sind ortsüblich bekannt zu machen.

§ 4.

Die Freibank wird von der Stadt Kamen eingerichtet und betrieben.

Die Stadt übernimmt namentlich die Verwertung des auf der Freibank zum Verkauf gelangenden Fleisches und zahlt den Erlös nach Abzug der Gebühren (§ 11) und etwaiger sonstiger Unkosten an die Eigentümer des Fleisches aus.

§ 5.

Das zum Verkaufe gestellte Fleisch wird in zwei Güte- und Preisklassen geschieden und in solchen getrennt zum Verkauf ausgeboten.

Der zweiten Klasse wird alles Fleisch überwiesen, das von abnorm alten und stark abgemagerten Tieren stammt, die aus den im § 40 Nr. 3 der Ausführungsbestimmungen A angegebenen Gründen für minderwertig erklärt sind, oder das durch längeres Liegen qualitativ gelitten hat. Alles sonstige Fleisch gehört in die erste Klasse.

Im Verkaufsraum ist durch Anschlag deutlich erkennbar zu machen, ob das der Freibank überwiesene Fleisch roh, oder verneinenden Falls in welchem zubereiteten Zustand es zum Verkaufe gelangt, aus welchem Grunde die Beanstandung erfolgt ist, (welcher Preisklasse es angehört) und zu welchem Preise es ausgeboten wird.

§ 6.

Die Freibank steht unter der Verwaltung des Schlachthofleiters, dem auch nach Anhörung des Eigentümers die [Einreihung des Fleisches in die Preisklassen (§ 5) sowie die] Festsetzung des Preises, zu dem das Fleisch ausgeboten werden soll, obliegt.

Gegen seine Entscheidung steht dem Eigentümer die Beschwerde an den Magistrat zu.

§ 7.

Die Freibank ist geöffnet, wenn Fleisch zum Verkauf vorhanden ist.

Die Bekanntmachung des Verkaufs der Fleischarten und -mengen sowie der Verkaufszeiten erfolgt durch die hiesigen Lokalblätter auf Kosten der betr. Eigentümer.

Nach jedesmaligem Gebrauche sind der Verkaufsraum und die benutzten Geräte gehörig zu reinigen.

§ 8.

Unverkauft gebliebenes Fleisch ist, bevor es wiederum zum Verkaufe gestellt wird, von neuem auf seine Genußtauglichkeit und Beschaffenheit zu prüfen. Gegebenenfalls ist (die Preisklasse sowie) der Ausbietungspreis anderweitig unter der Beachtung der Vorschrift im § 6 festzusetzen. Genußuntauglich befundenes Fleisch ist unschädlich zu beseitigen.

§ 9.

Das auf der Freibank feilgehaltene Fleisch darf nur in Stücken von höchstens 5 Klgr. Gewicht und an demselben Tage für denselben Haushalt nur bis zur Höchstmenge von 5 Klgr. abgegeben werden.

Der Erwerber darf das Fleisch nur im eigenen Haushalte verwenden.

Gast-, Schank- und Speisewirte dürfen Freibankfleisch selbst oder durch Beauftragte nur mit besonderer Genehmigung der Ortspolizeibehörde und unter den im § 11 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 angegebenen Bedingungen erwerben. An Fleischhändlern darf Freibankfleisch überhaupt nicht abgegeben werden.

§ 10.

Die Uebertragung des Betriebs der Freibank an einen Unternehmer ist nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zulässig.

§ 11.

Von dem durch den Verkauf des Fleisches erzielten Erlöse werden an Gebühren in Abzug gebracht:

a) für die Benutzung der Freibank zum Verkauf eines Stückes Großvieh 6 Mk., eines Schweines 3 Mk., eines Kalbes oder eines Stückes Kleinvieh 2 Mk., und von Fleischteilen nach Gewicht pro Klgr. 5 Pfg.
b) für die Hinschaffung des Fleisches nach der Freibank, sofern sie nicht durch den Eigentümer selbst erfolgt, 6 Mk.

§ 12.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Freibankordnung werden nach § 27 Nr. 4 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900, mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

§ 13.

Die Freibankordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Freibankordnung vom 8. Oktober 1895 aufgehoben.

Kamen, den 26. März 1908.

Der Magistrat:

von Basse. Grevel. Gerdts
Moenninghoff.

Genehmigt.

Arnsberg, den 11. Juli 1908.

Namens des Bezirksausschusses Abt. I.

Der Vorsitzende.

(L. S.) In Vertretung: gez. Kern.

B. A. I C III $\frac{109/08.}{I.}$

Veröffentlicht.

Kamen, den 13. Juli 1908.

Der Bürgermeister:

v. Basse.

Sämtliche Kolonialwaren

in

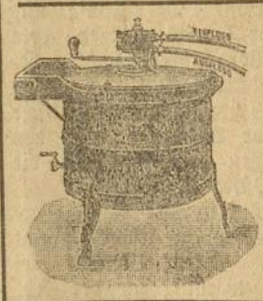
nur bester Beschaffenheit

empfiehlt

billig

Kamen

J. Brombach.



Wasch-maschinen

aller denkbaren Systeme, nur erstklassige Fabrikate, kaufen Sie am vorteilhaftesten bei *966

C. Müller, Kamen.



Magenleidende!

kauft

Hellmichs Lebensbitter

per Flasche **1.25** Mk.

Hellmichs Verdauungs-Tonicum

per Flasche **1.50** Mk.

von **A. Hellmich, Dortmund.**

Aerztlich empfohlen bei Magen- und Darmstörungen 2c.

Zu haben bei: t1011

J. Brombach, Kamen.

Wiederverkäufer an anderen Orten gesucht.

Pfeiffer & Diller's Kaffee-Essenz

Vor Nachahmungen wird gewarnt.

Rezept zur Glanzbügelei

Man nehme einen Teelöffel voll

Holste's Bielefelder **Plätthülfe**

Erleichtert das Glanzieren. Macht die Wäsche elegant.

Dose 30 Pfg.

Gesetzlich geschützt. Neuestes Erzeugnis. Bestes Plättmittel der Welt!

Zu haben in den meisten **Drogen-, Kolonialwaren- u. Seifengeschäften.** m3220

Druck u. Verlag von C. May in Hörde

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 93. Dienstag den 4. August 1908. 36. Jahrgang.

Zweites Blatt.

General-Aussperrung der Werftarbeiter?

In Stettin spielt sich gegenwärtig ein wirtschaftlicher Kampf ab, der seine Brandfackel über ganz Deutschland zu werfen droht. Aus einem ursprünglich partiellen Streik von 600 Nietern, der weltbekannten Schiffswerft „Vulkan" ist vor zehn Tagen eine Aussperrung der sämtlichen 8000 „Vulkan"-Arbeiter geworden; und nun erhebt sich drohend das Gespenst der Aussperrung der deutschen Schiffswerftarbeiter, da der Arbeitgeberschutzverband der deutschen Seeschiffswerften sich mit der Frage der Generalaussperrung beschäftigt.

Die 600 „Vulkan"-Nieter führen Beschwerde über zu viel Ueberarbeit. Als vor 14 Tagen die Nieter mit dem Wunsch auf generelle Regelung des Ueberstundenwesens hervortraten und nur an drei Wochentagen Ueberarbeit leisten wollten, da wies die Direktion darauf hin, daß die Nieterarbeiten durch einen früheren Nieterstreik so in Rückstand gekommen seien, daß die fristzeitige Ablieferung der Kriegsfahrzeuge (einiger Torpedoboote und eines Kreuzers) und des größten Ozeanriesen „George Washington" bis zum Oktober die Ableistung von wöchentlich 3750 Ueberstunden der Nieter erheischten. Diese Antwort bildete den Anlaß zur Niederlegung der Nieterarbeit, worauf die Direktion die übrigen 7400 Arbeiter aussperrte. Um die Aussperrung ihrer Arbeitskollegen wieder rückgängig zu machen, leiteten die Nieter Einigungsverhandlungen mit der Direktion ein. Die Verhandlungen hatten das Ergebnis, daß die Direktion auf ihrem Standpunkt beharrte — sie gab nur zu, daß die 3750 wöchentlichen Ueberstunden an vier Arbeitstagen erledigt werden dürfen — und alle nun laut werdenden „besonderen Wünsche" der Nieter, wie Stundenlohnerhöhung um 1 bezw. 1½ Pfg. ablehnte. Hierauf beschlossen die 600 Nieter gegen 10 Stimmen, die Friedensbedingungen der Direktion abzulehnen und weiter im Ausstand zu verharren. In vier Abendversammlungen der Ausgesperrten erklärte man sich mit dem Beschluß der Streikenden solidarisch, überließ jedoch den einzelnen Gewerkschaften eine besondere Stellungnahme.

Nach einer in letzter Stunde eingehenden Nachricht scheint es nicht zum äußersten zu kommen. Der Direktion des „Vulkan" ist ein Schreiben des Arbeitsausschusses und der Nieterkommission zugegangen, in dem beide erklärten, daß sie trotz der ablehnenden Haltung der Nieter ihren ganzen Einfluß ausüben würden, um die erregten Gemüter zu beruhigen, den Widerstand der Nieter gegen die formulierten Friedensbedingungen zu brechen und den Kampf beizulegen.

Wegen Soldatenmisshandlung

hatte sich vor dem Kriegsgericht in Kiel der Torpedo-Obermaschinistenmaat Heinrich Beerbaum zu verantworten. Er wurde beschuldigt, im Herbst und Winter 1907 und anfangs 1908 zu Wilhelmshaven und an Bord den Torpedoheizer Wegner fortgesetzt geschlagen und gestoßen zu haben, indem er ihm Fußtritte gegen das Schienbein versetzte, ihn mit dem Kopf gegen die Spindtür stieß und ihn durch Schläge mit dem Instruktionsbuch mißhandelte. Der Mißhandelte leidet an angeborener Hysterie und klagte häufig infolge der vielen Schläge über starke Kopfschmerzen. W. war etwas schwerfällig, und es war ihm öfters nicht möglich, dem Vortrag in der Instruktionsstunde zu folgen. Fragen und Antworten wurden dann von Kameraden wiederholt und W. mußte nachsprechen. War er dazu nicht imstande, erhielten die Leute Befehl, auf W. einzuschlagen. Der Maat stand rauchend beiseite und hörte gefühllos, wie der Mißhandelte jammerte, er könne das Schlagen gegen den Kopf nicht vertragen. Zur Strafe mußte W. eines Tages in der Stube auf- und ablaufen. Dabei stellte ihn, der Maat ein Bein, so daß der Heizer hinfiel und liegen blieb. Ein Zeuge sagte aus, daß der Maat häufig mit Bronzeteilen von Modellen nach W. warf. Während der Essenszeit gab er den Leuten öfters den Befehl, das Essen in den Schrank zu stellen und die Leute mußten hungrig und erschöpft stundenlang Griffe üben und anderen Dienst tun. Einmal stieß der Maat W. heftig gegen die Bunkertür. W. fiel hin und aus dem Ohr ergoß sich eine Flüssigkeit. Das Gehör versagte schließlich ganz und heute ist der Bedauernswerte fast taubstumm. Die Laute, die er noch sprechen kann, gibt er in einem schreienden und unnatürlichen Tone von sich. Er bat schriftlich, vom Sprechen entbunden zu werden, da es ihn zu sehr anstrenge und er schwindelig werde. Er ist bereits vor längerer Zeit aus dem Marinedienst entlassen. In der Verhandlung wurde, wie die „Kieler Neuest. Nachr." berichten, festgestellt, daß auch ein anderer Heizer von dem Maschinistenmaaten durch Schläge mißhandelt worden ist. Der Sachverständige führte aus, daß W. geborener Hysteriker und in seiner Jugend Nachtwandler gewesen sei. Wäre er nicht Hysteriker gewesen, hätten die Mißhandlungen nicht einen solchen Einfluß auf das Gehör gehabt. In seiner Kindheit ist er schwer ohrenleidend gewesen. Der Sachverständige führte aus, daß es sehr wahrscheinlich sei, daß die Schläge, die W. erhielt, die Verschlimmerung seines Zustandes herbeigeführt haben. Der Vertreter der Anklage schwerte den Angeklagten als einen systematischen Soldatenpeiniger, der ganz gemein und niederträchtig gehandelt habe. Nur dessen bisherige gute Führung halte ihn davon ab., Zuchthausstrafe zu beantragen. Er beantragte eine Gesamtstrafe von 3 Jahren 2 Monaten Gefängnis und Degradation. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis und zur Degradation. 1 Monat der Untersuchungshaft wurde auf die erkannte Strafe angerechnet.

Die Streikschlacht bei Vigneux.

Ueber die blutigen Zusammenstöße zwischen französischen Soldaten und Ausständigen wird berichtet: Die Arbeiterföderation in Paris hatte für die gesamte Pariser Arbeiterschaft zu einem 24stündigen Generalstreik und zu einer Fahrt nach Draveil-Vigneux aufgefordert, um gegen die dort im Anschluß an frühere tumultuarische Vorgänge erfolgte Verhaftung einiger Führer zu protestieren. Dem Rufe folgten insgesamt etwa 4000 Pariser Arbeiter, zumeist dem ohnehin im Ausstande befindlichen Baugewerbe angehörend. Die Regierung hatte große Vorkehrungen getroffen, um Ausschreitungen zu verhindern. Es wurde eine große Abteilung Kavallerie unter dem Befehl eines Generals abgesandt. Gegen 3 Uhr versammelten sich in Draveil etwa 4000 Arbeiter in einer Scheune zu einem Meeting. Sie verbarrikadierten die Zugänge zu dieser Halle mit Brettern und Balken. Diese wurden durch Gendarmen beseitigt. Ein Teil der Manifestanten verließ die Halle und bewarf die Soldaten mit Steinen. Es kam darauf zu einer förmlichen Straßenschlacht. Die Streikenden hatten vor der Halle, in der sie die Versammlungen abhielten, vier Barikaden errichtet und bewarfen die Truppen mit Steinen und gaben Revolverschüsse auf sie ab. Eine Barrikade nach der anderen mußte von den Truppen gestürmt werden. Trotz wiederholter Aufforderung wollten die Streikenden nicht zurückweichen. Viermal gaben die Soldaten Schüsse in die Luft ab, um die Leute zu erschrecken. Die Antwort war jedoch ein Steinhagel und Revolverschüsse von seiten der Streikenden. Mehrere Soldaten wurden verletzt; ein Hauptmann erhielt einen Schuß in die Schulter; zwei andere Offiziere wurden durch Schüsse leichter verwundet. Die Soldaten, außer sich vor Zorn, hatten die Geduld verloren und warteten kaum das Kommando ab, auf die Streikenden zu feuern. Sie machten sich dann an die Verfolgung, und es entstand, ein blutiger Straßenkampf. Drei Tote blieben auf dem Platz liegen, andere wurden schwer verwundet fortgeführt. Ein Teil der Streikenden versteckte sich hinter Baugerüsten, sowie in Cafeehäusern und gab von dort auf die Soldaten Schüsse ab. Es gab in einzelnen Augenblicken wahrhaft gräßliche Kämpfe zwischen dem Militär und den Streikenden. Die Soldaten verfolgten einen Streikenden bis in den Keller, und dort gab es ein förmliches Gemetzel; der Unglückliche, der sich wehrte, wurde durch Säbelhiebe getötet, seine Genossen trugen sodann den Leichnam auf die Straße, warfen ihn vor den General auf die Erde und riefen: Hier ist die Frucht deiner Tat!

Die Vertreter aller Arbeiterverbände haben in der Arbeitsbörse eine Versammlung abgehalten und beschlossen, durch Maueranschläge die Arbeiter aufzufordern, infolge der Vorgänge den Ausstand bis auf weiteres zu verlängern. Es heißt, daß auch andere Arbeitersyndikate, so die Elektrotechniker, Goldschmiede und Anstreicher beabsichtigen sich dem Ausstande anzuschließen.

Die Regierung entsandte den Generalprokurator an Ort und Stelle, um Erhebungen einzuleiten und die Verfolgung der Schuldigen, welche den Krawall herbeigeführt haben, aufzunehmen. In Paris selbst scheint die Regierung entschlossen zu sein, gegen die Arbeitsbörse, in der die sogenannte Allgemeine Konföderation der Arbeit ihren Sitz und ihre Agitation hat, energisch einzuschreiten. Nationalistische Blätter fordern direkt die Schließung der Börse. Man fürchtet, daß die Lage sich noch verschlimmern wird, wenn die Bauunternehmer ihren Beschluß, die Bauplätze zu sperren, ausführen.

Die Hochwasserkatastrophe in Tirol.

Als eine der schwersten Wetterkatastrophen, die jemals Tirol heimgesucht haben, stellt sich das Unwetter dar, das, wie wir meldeten, über die Gebirgstäler, besonders das Zillertal, niedergegangen ist. Noch ist die Zahl der Umgekommenen und die Höhe des angerichteten Schadens nicht zu übersehen, und erst die mit aller Energie eingeleiteten Rettungs- und Hilfsarbeiten werden den ganzen Umfang der Katastrophe ans Tageslicht bringen.

Die Verheerungen im Zillertal

sind ungeheuer, zahlreiche Häuser sind eingestürzt, mehrere dem Einsturz nahe. Die Zahl der Verunglückten beträgt, wie jetzt feststeht, insgesamt 22, 4 Leichen sind geborgen. Ueberallher werden schreckliche Einzelheiten gemeldet. In einem Hause, das von brandenden Wogen eingeschlossen war, bemerkte man Kinder am Fenster, die um Rettung flehten, doch war jede Hilfe unmöglich. Bald darauf setzte sich das Haus schiffähnlich in Bewegung, wurde ein Stück weit getrieben und brach zusammen. Von zehn Einwohnern konnte nur einer gerettet werden. In Brixlegg wurde ein Automobil mit einigen Insassen aus Berlin vom Schlamm fortgerissen. Die Insassen blieben unverletzt. Im inneren Teile der Täler sind teilweise ganze Gebiete verschlammt. Freitag ist der Statthalter des Ueberschwemmungsgebietes abgereist; eine umfassende Rettungsaktion ist eingeleitet. Von auswärts werden Pioniere hergezogen. Der Damm der Zillertalbahn zwischen Schlitters und Fügen ist von den Fluten auf 800 Meter Länge zerstört. Auf Stellwagen, die höchstens drei Personen aufnehmen dürfen ohne Gepäck, werden die Reisenden zu Pendelzügen geführt.

Die Katastrophe, von der

das rechte Unterinntal

heimgesucht wurde, ist die größte seit Menschengedenken. Gewitter mit Hagelschlägen brachten die Gebirgsbäche zum Austreten, die alles mit sich wegrissen. Der Hagel war stellenweise so dicht, daß ganze Strecken wie Winterlandschaften erschienen. Das Gewitter begann in der Haller Gegend und zog über das ganze Zillertal. Soweit bisher bekannt ist, sind ungefähr 20 Personen ertrunken. Auch durch Blitzschlag ist großer Schaden angerichtet worden. Sehr schwer geschädigt wurde die kleine bei Hall gelegene Ortschaft Volders. Viele Häuser wurden von den Fluten weggerissen oder so schwer beschädigt, daß die Einwohner im Freien kampieren müssen. Von Hall wurde telephonisch Militär herbeigerufen. Die Hilfeleistung war sehr schwierig, da es stockfinster war und das ganze Dorf unter Wasser stand. Um fünf Uhr früh hatte das Militär die Dammarbeiten beendigt und die Gefahr beseitigt. In Volders wurden elf Tote gezählt. In Wattens wurde das Elektrizitätswerk der Olleschauer Papierfabrik zerstört und der Maschinist Wiedner weggeschwemmt, der Elektrotechniker Adolf konnte sich retten, ist aber gefährlich erkrankt. In Brixlegg zerstörte der zu einem reißenden Strom angeschwollene Alpbach das Elektrizitätswerk; die eingetretene Finsternis erhöhte die Panik. Das Postgebäude wurde bis zum ersten Stock unter Wasser gesetzt. In den Straßen stand das Wasser einen Meter hoch, die Wasserleitung und die Telegraphenleitung sind vernichtet; sämtliche Brücken sind weggeschwemmt.

* * *

Aus dem Ueberschwemmungsgebiet der Bukowina,

wo infolge abnormer Niederschläge ausgedehnte Landstrecken unter Wasser stehen berichtet der „Lok.-Anz.": In der Bukowina dauert das Hochwasser fort. Auf dem Czeremoß sieht man treibende Wassermühlen, auf denen sich Menschen befinden, aber wegen der reißenden Strömung ist es nicht möglich, die bedrohten Leute zu retten. Auf dem Flusse sieht man auch die Leichen vieler Ertrunkener treiben, doch können nur wenige von ihnen ans Land gebracht werden. Bei Gogolina führte der Fluß eine Greisin in ihrem Bette liegend mit sich; die Unglückliche ertrank, bevor Hilfe gebracht werden konnte. In Wiznitz ist der Beamte v. Pilpel ertrunken. Die in Czernowitz aus Wien fällige Post ist infolge des Hochwassers ausgeblieben, der Expreßzug ist überhaupt noch nicht eingetroffen. Sämtliche Züge verkehren mit bedeutenden Verspätungen. Im Gebirge regnet es unaufhörlich.

De Fauherlohn.

As in de mehrsten anneren Kiespels, so wat et ok in de Gemeinde Dingsdo Mode, dat de Pastor frien Brand ut dem Pasterotsberge kreeg. Blos den Fauherlohn mochte he betahlen, wann et sick de Fauhermann, wat ümmer eenen van de Kiespelsbuern waß, nich vor besonneren Ehre anreknen, dem Härn Pastor dat Holt um en Gottslohn, dat heit ümsüs, te föihern. Un dat waß mehrstendeels de Fall.

Leßten Herwest hadde de Buer Peter Hinnerk van dem geestlicken Härn den ehrenvullen Opdrag kriegen, ehm dat Holt intebrengen. Peter Hinnerk, meit Git twietten, waß ne Wecke vörher int Presbyterium inrücket, un de Pastor bross also woll anniemmen, dat he ehm de Fohrt nich ollto solterig reknen wörde.

Et waß also godd. Peter Hinnerk brachte denn ok ne Kaar, so dick un so schwor, as je sien Tug-Osse men trecken kynn. He gaff sick ant Aladen, stallte dann, as he domet feddig waß, sien Osenfauherwerk vör de Pasterote op de Strote un gong int Hus, üm den Pastor siene Schülligkeit betahlen te loten.

De geestlicke Här sat in siene Studeerstowe un traß grade dobie, ne däftige Priecke öwer den irdischen Mammon terechte te dreihen, as Peter Hinnerk rinkam.

„Gu'n Dag, Här Pastor!"

„Ei, ei, guten Tag, lieber Freund. Nun, was bringen Sie mir denn Gutes?"

Peter Hinnerk dreihen siene Kappe en hiettken verlegen in de Hand.

„Wat sall ick Goddes brengen, Här Pastor. 'ne Kaar Holt heww ick Jnk anföhert. Däftige dröige Knüppels un en örndlicken Hümpel — dr sin ick Jnkv godd vör, Här Pastor. Büs Christdag sallt Se woll domet recken."

„Na, das ist ja schön von Ihnen. Uebrigens, was ich sagen wollte — haben Sie das Holz schon abgeladen?"

„Jo, Här Pastor!"

„So so — dann ist es gut. Hm — ja, sehr gut, sehr gut. Besten Dank, mein lieber Freund, besten Dank." Domet dreihen he sick wier üm, leit Peter Hinnerk swyn un woll wier an siene Priecke vam irdischen Mammon gohn. Die allen fröiheren Fauherlüen waß met düesem Gesprök ok dat Geschäft afgedohn west. Nicht so hie Peter Hinnerk. He [illegible] ruhig stohn un wachtete op sienen Fauherlohn. Dem geestlicken Härn worde de Sake ungemütlick. En biettken pikeert örcihen he sick rüm un fraug, so öwer de Schüller weg: „Wünschen Sie sonst noch was, Peter Heinrich?"

„Wat meinen Git, Här Pastor?"

„Ich meinte, ob Sie sonst noch ein Anliegen hätten?"

„En Anliggen? Nee, Här Pastor, en Anliggen grade nich. Ower mienen Fauherlohn woll ick gerne metniemmen."

„Ach soo", sagg de Pastor met em sehr verwünnertem Gesichte: „So so — Sie bekommen also etwas dafür. Wieviel muß ich Ihnen denn geben?"

Use Peter Hinnerk waß en gottesförchtigen Mann, holl ower gerne dat Relgöse un de Geldgeschäfte uteen. He krassen sick ächter de Ohren un sagg: „En Rieksdaler, Här Pastor!"

De geestlicke Här wör mangs vam Stauhl fallen.

„Waas?" reip he verwünnert, „einen ganzen Reichstaler? Das ist denn doch wohl etwas zu viel, Peter Heinrich!"

Ower use Buer leit sick nich ut de Kontenangs brengen.

„Wu kann dat denn to vüel sien, Här Pastor? Se niemmet doch för ne kleine Kinndöipspriecke twee Rieksdaler!"

„O sankta simplizitas!" De Pastor wischen an siene Brillengläser un keek so van boiwen dal op Peter Hinnerk. „Aber, mein liebster, bester Freund — eine Holzfuhre und eine Kindtaufspredigt, das sind doch ganz verschiedene Dinge. So eine Kindtaufspredigt — das ist doch Kopfarbeit!"

Nu reet ower ok Peter Hinnerk dat Geduldspacksband un op et höchste beleidigt, op siene Ossen wiesend, de all wat ungedüllig dür et Fenster keeken, sagg he met Nohdruck: „Kopparbeet hen — Kopparbeet her! Meint Git denn, Här Pastor, miene Ossen hädden dat Holt met em — Stert getrocken?"

Wat bleef dem geestlicken Härn anners öwer — he moch den Rieksdaler berappen, wann et ehm ok schwor soll. Ower noch nie het de Pastor so ne indracksvulle Priecke hollen, as am Sunndag drop: öwer den irdischen Mammon.

* * *

Deutschland und die Türkei.

Die „Köln. Ztg." kommt in einem Artikel „Deutschland und die Türkei" auf die vom deutschen Gesandten dem Sultan überbrachten Grüße und Wünsche des Kaisers zurück und führt darin aus: Es ist nicht ohne Interesse, daß diese Erklärung gerade in einem Augenblick abgegeben wird, wo man von verschiedenen Seiten versucht, Deutschland als einen Gegner der neuen Aera hinzustellen und aus den alten freundschaftlichen Beziehungen zum Sultan zu folgern, daß die deutsche Politik die Palastwirtschaft unter diesen Schutz genommen und dadurch dem Interesse des türkischen Volkes entgegengearbeitet habe. Deutschland hat im Laufe langer Jahre genug gezeigt, daß ihm der Grundsatz der Nichteinmischung in innere türkische Fragen immer als der vorteilhafteste Weg zur Beseitigung bestehender Schwierigkeiten vorgeschwebt hat. Diese Auffassung ist auch heute noch maßgebend, und kein Staat wird sich mehr freuen als Deutschland, wenn es jetzt den Türken gelingt, aus eigener Kraft Ruhe und Ordnung im Lande zu schaffen und die Verwaltung in einen befriedigenden Zustand zu bringen. Das Blatt bespricht dann die gewaltige Umwälzung in der Türkei und sagt: .... Unter den Mächten dürfte darüber Uebereinstimmung bestehen, daß der gegenwärtige Augenblick zu einer Einmischung in der Türkei und insbesondere zur Betreibung der Reformation in Mazedonien nicht geeignet ist. Die Türken selbst haben diese Sache in die Hand genommen, und man muß ihnen Zeit lassen, zu zeigen, daß sie aus eigener Kraft das erreichen können, was den Mächten bisher nicht gelungen ist. Dazu bedarf es nicht nur eines guten Willens und starker Tatkraft, sondern auch großen Maßhaltens in allen Dingen.

* *

Im Munizipalitätsgarten in Konstantinopel wurde versucht, eine deutschfeindliche Kundgebung zu veranstalten. Der Redner wurde vom Publikum niedergeschrien und fast gelyncht. In Smyrna wurden auf Anordnung des ottomanischen Komitees 150 politische Gefangene freigelassen, welche jubelnd die Stadt durchziehen. In Konstantinopel hat die Freilassung von 962 gemeinen Verbrechern die Bevölkerung sehr erschreckt. Die Banken ließen den Kassenbestand ihrer Zweiganstalten in Stambul nach den Hauptkassen in Galata bringen.

Izzet Paschas Flucht.

Der frühere zweite Sekretär des Sultans, Izzet Pascha, der wegen seiner reaktionären Gesinnung allgemein verhaßt ist und sofort nach der Wiederherstellung der Konstitution aus seinen Aemtern entlassen worden war und nach Syrien verbannt werden sollte, ist, nachdem er sich den Bart hatte abnehmen lassen, an Bord eines ausländischen Dampfers entflohen. Während es zunächst hieß, der gestürzte Großwürdenträger habe sich auf das englische Schiff „Assouan" geflüchtet, hat es jetzt den Anschein, als habe er sich eines rumänischen, nach Constanza bestimmten Dampfers bedient. Am Kai fanden sich auf das Gerücht von der Flucht Izzet Paschas viele Menschen ein, darunter eine Anzahl betrübter Gläubiger, die ihren durchgebrannten Schuldner suchen.

Friedensbestrebungen und Kriegsrüstung.

Zu Ehren der Delegierten des Internationalen Friedenskongresses wurde im Hotel im Hotel Cecil zu London ein Staatsbankett gegeben, dem Premierminister Asquith sowie mehrere andere Minister beiwohnten. Premierminister Asquith brachte einen Toast auf die internationale Friedensbewegung aus, der von der bekannten Rede des Finanzministers Lloyd George merkbar abstach. Premierminister Asquith erklärte, er sei nicht einer derjenigen, die an die Verwirklichung einer allgemeinen Abrüstung glaubten. Die nationale Sicherheit müsse stets die erste Sorge einer jeden Regierung sein. Die Regierung würde die heiligste Pflicht gröblich verletzen, wenn sie die Fürsorge für die nationale Sicherheit vernachlässigen würde. Solange die Menschheit so bleibt, wie sie ist, solange müssen kluge Staatsmänner für die Möglichkeit des Krieges vorsorgen. Asquith sagte, er hoffe, daß der Frieden durch den Abschluß von Abkommen mit verschiedenen Ländern am meisten befestigt werde. Er zieht aber Ententen den festen Alliancen vor, denn diese seien zuweilen hinderlich für den Frieden. Eine Ausdehnung des internationalen Schiedsgerichtssystems erscheine ihm auch wünschenswert. Vor allem müßten aber freundliche Gefühle zwischen den Völkern gefördert werden; diese seien die beste Gewährleistung für den Frieden.

Die Rede des Premierministers machte einen guten Eindruck unter den gemäßigten Liberalen sowie unter der konservativen Opposition, während die Radikalen weniger denn befriedigt sind.

Deutschland.

— **Ueber einen Fall,** der dem des Bürgermeisters Dr. Schücking sehr ähnelt, berichtet die „Germania": Dem Bürgermeister Meyer in Walscheid (Lothringen), der dies Amt bereits 12 Jahre bekleidet hatte, soll von dem zuständigen Bezirkspräsidenten Graf Zeppelin-Aschhausen die Bestätigung versagt worden sein wegen seiner Betätigung als Zentrumsmann bei der letzten Reichstagswahl. Der Bezirkspräsident soll nach dem Zentrumsblatt dem Bürgermeister erklärt haben: „Sie kannten die Intentionen der Regierung bei der Reichstagswahl und sie durften diese Intentionen nicht bekämpfen. Dies kann nicht gebilligt werden; denn die Bürgermeister sind die Vertrauensmänner der Regierung".

— **(Fürst Eulenburgs Befinden.)** In dem Befinden des Fürsten Eulenburg ist, nach Blättermeldungen, eine weitere Besserung eingetreten, und die Aerzte bezeichnen jetzt seinen Zustand als zufriedenstellend. Der Patient bringt einen Teil des Tages bereits außerhalb des Bettes zu. Der Frage, wann Fürst Eulenburg wieder verhandlungsfähig sein dürfte, ist noch nicht nähergetreten worden.

Alfred Burggraf zu Dohna-Mallmitz, Majoratsherr auf Mallmitz, hat sich mit der jüngsten Tochter des Fürsten Eulenburg, Gräfin Torg zu Eulenburg verlobt.

Ausland.

Frankreich.

— **(Zwei Jahre Zuchthaus für einen Abgeordneten.)** Wie die „Internationale Politische Korrespondenz" berichtet, wurde der französische Abgeordnete für Guadeloupe, Legitimus, der einzige Schwarze im französischen Parlament, zu zwei Jahren Zuchthaus wegen Erpressung und Veruntreuung von Wahlgeldern verurteilt. Die Gerichtsverhandlung fand in der Stadt Pointa-Pitre in Guadeloupe statt, deren Bürgermeister Legitimus ist. Das Volk, bei dem Legitimus sehr unbeliebt war, zündete nach Verkündigung des Urteils Freudenfeuer an und illuminierte die Stadt.

Russland.

— **(Russische Truppenverstärkungen in Ostasien.)** Wie die „Internationale Politische Korrespondenz" meldet, werden nach Beschluß des russischen Kriegsministeriums die Garnisonen in Blagoweschtschensk Nikolsk im Ussurigebiet und auf der Station Mandschuria derartig verstärkt, daß der Truppenbestand an jedem dieser beiden Punkte zwei Armeekorps gleichkommen wird. Außerdem wird ein vollkommen ausgerüsteter Trainpark von beiden dieser Punkte in permanenter Bereitschaft sein, um die rascheste Konzentrierung der Truppen zu ermöglichen. Die energischeste Durchführung des zweiten Geleises der sibirischen Eisenbahn wurde gleichfalls beschlossen.

— **(Kungusen-Ueberfälle.)** Eine Bande von 40 Kungusen überfiel, wie die „Internationale Politische Korrespondenz" meldet, das große Dorf Schkotowo am Ufer der Ussuribucht, feuerte mehrere Salven ab und brach in das Haus eines reichen chinesischen Kaufmanns ein. Auf dessen Alarm liefen die russischen Ansiedler herbei und es entspann sich ein Feuergefecht. Die Kungusen töteten dreißig chinesische Arbeiter und erbeuteten mehrere hundert Rubel. Es gelang ihnen, zu entkommen. Nach den Patronenhülsen zu schließen, waren sie mit russischen Gewehren bewaffnet.

Amerika.

— **Sühne** für die Ermordung eines Deutschen in Guatemala. Wie ein Berliner Telegramm der „K. Z." meldet, hat der vielbesprochene Fall des Deutschen Herrmann, der vor zwei Jahren von einem Polizisten in Guatemala erschossen wurde, jetzt seine Sühne gefunden. Durch das Urteil der ersten Instanz war der Palizist Manuel Cacao zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt, doch hatte der Gerichtshof geglaubt, ihm alle möglichen mildernden Umstände anrechnen zu können, ja, ihm sogar die Wahl zu stellen, zwischen der Freiheitsstrafe und einer unerheblichen Geldbuße, obgleich nach dem Gesetz eine Umwandlung der Freiheitsstrafe in eine Geldstrafe nicht zulässig war. Gegen dieses Urteil wurde Berufung eingelegt und am 9. Juli fällte das Berufungsgericht das Urteil, das Manuel Cacao unter Ausschluß mildernder Umstände und Verweigerung der Umwandlung in eine Geldstrafe wegen Totschlags mit zehn Jahren Zuchthaus bestraft hat. Die Kaiserliche Gesandtschaft hat alles in ihren Kräften Stehende getan, um das Gerichtsverfahren zu beschleunigen.

Kolonien.

— **(Kannibalismus in Deutsch-Neu-Guinea.)** Ueber die Ermordung von drei getauften Eingeborenen, die zu der in den Bainingbergen auf Neupommern gelegenen Methodistenmission gehörten, durch dortige Buschkanaken sind der „Frankf. Ztg." einige Mitteilungen zugegangen. Danach sind die Erschlagenen zu irgend einer Verrichtung in den Wald geschickt, dort überfallen und niedergemacht worden. Die Leichen haben die Mörder fortgeschleppt und, wie aus den aufgefundenen Spuren hervorgeht, überm Feuer gebraten und verzehrt. Die Methodistenmission zu der die Erschlagenen gehört haben, liegt etwa 80 Kilometer nördlich von Herbertshöhe, wo der Stellvertreter des auf einer Dienstreise nach Yap (Karolinen) begriffenen Gouverneurs auch sofort nach dem Eintreffen der Nachricht Schritte getan hat, um sich der schuldigen Kanaken zu bemächtigen.

Westfalen u. Rheinland.

** **Witten,** 3. Aug. **(Eisenbahnunfall.)** Freitag nachmittag um 1 Uhr entgleisten bei der Einfahrt des Personenzuges 303 von Hagen in den Bahnhof Witten-West die drei letzten Personenwagen infolge Achsenbruches. Personen wurden nicht verletzt, der Betrieb ist nicht gestört.

(?) **Bochum,** 3. Aug. **(Neue Wasserwerksanlagen an der Ruhr.)** Wie seinerzeit berichtet, plant die Stadt Bochum die Anlage eines großen Turbinenwerkes für ihre Wassergewinnungseinrichtungen an der Ruhr. Das in seinen Einzelheiten ausgearbeitete Projekt ist den Regierungen in Arnsberg und Düsseldorf vorgelegt worden, die als Strombauverwaltungen in der Angelegenheit ein Wort mitzureden haben. Es sind nun Bedenken erhoben worden, daß die Turbinenanlage späterhin ein Hindernis für die in Aussicht genommene Schiffbarmachung der Ruhr bilden könne. Die Stadt Bochum hat aber diese Bedenken zu beseitigen gesucht, indem sie sich verpflichtet hat, die Turbinenanlage so einzurichten, daß sie der Schiffbarmachung des Flusses nicht hinderlich werden kann; eventuell ist die Stadt auch bereit, falls sich später doch Schwierigkeiten ergeben sollten, die Anlage wieder zu entfernen. Die Sache liegt zur Zeit zwecks endgültiger Entscheidung dem zuständigen Minister vor. Zunächst wird die Stadt Bochum eine neue Pumpmaschine mit 30 000 Kubikmeter Leistung pro Tag und mit drei Dampfkesseln von je 300 Quadratmeter Heizfläche anlegen. Die Kosten betragen 180 000 Mk. Das Stadtverordnetenkollegium beschloß, hiervon 100 000 Mk. aus dem Reservefonds und 80 000 Mk. aus Anleihemitteln zu decken.

** **Gelsenkirchen,** 3. Aug. **(Todessturz.)** Das vierjährige Töchterchen des Bergmanns Boch stürzte aus dem Fenster des dritten Stockwerks auf die Straße. Das Kind ist nach wenigen Minuten an den erlittenen Verletzungen gestorben.

** **Essen,** 3. Aug. **Vor der Ferienstrafkammer** hatte sich wegen Urkundenfälschung in Verbindung mit Unterschlagung sowie wegen Diebstahls der Postbote Albert Henielarz aus Wanne zu verantworten. Der Angeklagte, ein junger, bisher unbescholtener Mensch, trat im Jahre 1906 in den Postdienst ein und wurde am 6. Februar 1907 als Postbote vereidigt. Gleich nachdem er die Beamtenqualität erlangt hatte, geriet er auf eine schiefe Bahn. Er ist heute geständig, in 9 Fällen die Quittungen der Empfänger von Postanweisungen gefälscht und durch diese Handlung einen Geldbetrag von 170 Mark unterschlagen zu haben. Ferner hat er auf einen Nachnahmebrief den Vermerk gesetzt „Annahme verweigert", trotzdem er von dem Einlöser der Nachnahme den Betrag von 31 Mk. erhalten hatte. Auch entwendete er eine Anzahl Zeitungsbestellformulare, füllte entgegen einem solchen Verbot die Formulare selbst aus und ließ sich von den Bestellern das Bestellgeld auszahlen. Auf diese Weise unterschlug erdem Postfiskus ebenfalls einen Betrag von 31 Mk. Schließlich hat er 13 Mk., die ihm in Postwertzeichen anvertraut waren, vereinnahmt und das Geld nicht abgeliefert. Der Schaden ist später von den Eltern des Angeklagten gedeckt worden. Mit Rücksicht auf das Geständnis des Angeklagten und seiner bisherigen Unbescholtenheit verurteilte ihn das Gericht unter Annahme mildernder Umstände zu neun Monaten Gefängnis unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft.

** **Caternberg,** 3. Aug. **Von einem Sprengwagen überfahren** und getötet wurde der 8jährige Schüler Wilhelm Solka.

** **Rotthausen,** 1. Aug. **(Von der Straßenbahn überfahren.)** Freitag mittag wurde ein zweieinhalbjähriges Mädchen von einem Motorwagen der elektrischen Straßenbahn überfahren und sofort getötet.

„—" **M.-Gladbach,** 2. Aug. **Mit einem phantasiereichen Schwindler** hatte die hiesige Strafkammer zu tun. Im Juli v. J. kam der Kaufmann Franz Tebbe aus Iserlohn nach Wickrathberg und er kam mit einem dortigen Mühlenbesitzer überein, daß er bei 10 000 Mk. Anzahlung dessen Mühle für 43 000 Mark kaufen wolle. Er spielte sich dann in Wickrathberg als Mühlenbesitzer auf, lebte in dortigen Gastwirtschaften recht flott auf Borg, ließ, um die Wirte in Sicherheit zu wiegen, zwecks „Umbaues der alten Mühle" mehrere Bauunternehmer und den Direktor des Rheydter Elektrizitätswerkes kommen, beschwindelte einen Wirt um 150 Mark, die er angeblich noch für den Kauf einer Lokomobile nötig habe und dergl. mehr. Als dann schließlich der notarielle Kaufakt gemacht werden werden sollte, fuhr er mit dem Wagen des Mühlenbesitzers fort und vergaß das Wiederkommen. Der Angeklagte behauptete, er sei epileptisch veranlagt, welcher Angabe aber die ärztlichen Sachverständigen widersprachen. Das Urteil lautetete auf ein Jahr Gefängnis.

Winzenbach, 1. Aug. **Eine Bluttat** verübte der 43jährige ledige Ackerer Neff von hier. Als er ins Feld fuhr, begegnete er der 22jährigen Tochter der Witwe Heinzelmann. Neff gedachte das Mädchen zu heiraten, wovon dieses anscheinend nichts wissen wollte. Es kam zu einem Wortwechsel, worauf Neff das Mädchen mit einer Hacke niederhieb und ihm die Hirnschale einschlug. Trotz der schrecklichen Verletzungen ist das Mädchen noch am Leben, jedoch ist keine Hoffnung zu ihrer Rettung. Als Gendarm Griesmer aus Selz die Verhaftung des Neff vornahm, hatte er sich schon mit reichlichen Geldmitteln versehen.

Trier, 1. Aug. **(Zu Tode geschleift.)** Die Pferde des Ackerers Wagner zu Oberemmel wurden auf der Heimfahrt scheu und gingen durch; Wagner kam dabei zu Fall und wurde zu Tode geschleift.

Aus einem kleinen Stadtparlament.

Am 19. Juli ds. Js. kam es in Oschersleben zu einem unliebsamen Vorgang, wie er in der Geschichte unserer städtischen und staatlichen Parlamente wohl überhaupt nicht zu verzeichnen war. Seit längerer Zeit besteht zwischen dem Bürgermeister von Oschersleben, Becker, und dem jetzt 70jährigen Stadtverordneten Bankier Friedrich Heine ein gespanntes Verhältnis. An dem genannten Tage verhandelte die Wasserkommission der Stadtverordnetenversammlung über die Errichtung einer Wasserleitung, wobei die beiden Widersacher erneut zusammengerieten. Während der Rede eines Stadtverordneten soll sich Heine in dessen Aeußerungen hineingemischt haben, weshalb ihm vom Bürgermeister das Wort entzogen wurde. Er geriet darüber in Erregung, und als der Schluß der Sitzung gekommen war, verließ er das Zimmer, indem er sich bereits innerhalb des Raumes den Hut aufsetzte. Darüber kam es zu einem Streit mit dem Bürgermeister, in dessen Verlauf Heine diesem mit den Worten „Sie sind ein Lump" einen Schlag ins Gesicht versetzt haben soll, wodurch eine Schwellung hervorgerufen wurde. Die Staatsanwaltschaft erhob hierauf Anklage gegen Heine und verwies die Sache vor das Landgericht Halberstadt. Der als Zeuge geladene Bürgermeister Becker stellte die Szene eben so dar, wie sie die Anklage schildert. Die Verteidiger des Angeklagten Heine behaupten, daß Becker kein einwandsfreier Zeuge sei. Der Zeuge Stadtbaumeister Harbert will den Ausdruck „Lump" gehört haben, auch habe ihm der Bürgermeister den von dem Schlage herrührenden blauen Fleck gezeigt. Der Gerichtshof zog die Erregung des Angeklagten in Rechnung und nahm nicht an, daß wirklich geschlagen worden sei. Der Angeklagte sei daher nicht wegen tätlicher, sondern nur wegen wörtlicher Beleidigung zu bestrafen. Das Urteil lautete gegen Heine auf dreihundert Mark Geldstrafe. Bankier Heine hat gegen das Urteil Berufung eingelegt.

Ein Sittendrama vor Gericht.

Vor dem Wiener Erkenntnisgericht spielte sich gegenwärtig ein Prozeß ab, dessen Ausgangspunkt seinerzeit weit über die Grenzen Oesterreichs hinaus großes Aufsehen erregte. Im zeitigen Frühjahr 1908 beging die 19jährige Komtesse Mizzi Veith Selbstmord durch Ertränken, indem sie soweit in die Donau watete, bis ihr das Wasser über dem Kopfe zusammenschlug. Aus den hinterlassenen Papieren der jugendlichen Selbstmörderin ging hervor, daß sie sich aus Lebensüberdruß ertränkt habe, weil sie von ihrem eigenen Vater zu einem unsittlichen Wandel angehalten worden war. Die Untersuchung ergab, daß die Tote zwar allgemein in Vergnügungslokalen, in denen die goldene Jugend der Kaiserstadt verkehrte, Komtesse Mizzi hieß, daß sie aber in Wirklichkeit das uneheliche Kind einer ehemaligen Dienstmagd Anna Wimmer war, die im Jahre 1898 den damals 37 Jahre alten Marcell Veith geheiratet hatte. Der Vater dieses Veith führte den römischen Grafentitel, der aber bekanntlich nicht erblich ist. Marcell Veith wird nun beschuldigt, seine Stiefstochter schon im Alter von 14 Jahren aus Geldgier verkuppelt zu haben, desgleichen Verbrechens ist angeklagt seine jetzt 47 Jahre alte Frau Anna Veith. Der Angeklagte, ein großer, hagerer Mann, macht einen sehr zerfahrenen Eindruck. Nach den Ausführungen, die er auf die Anklage in einer etwa 2stündigen Rede macht, ist er ein ganz charakterloser Mensch. Sein falsches Pathos und seine leichtfließenden Tränen machen auf den Gerichtshof offenbar wenig Eindruck. Der Grundton seiner Rede ist der, daß er mit seiner Tochter immer nur das beste vorgehabt habe. Ueber seine Personalien gibt der Angeklagte an, daß er zwei Jahre die Universität besucht habe und dann zum Militär gegangen sei, wo er sich den Fuß brach. Er wurde für untauglich erklärt und habe denn 14 Jahre lang in allen Weltteilen zugebracht. In Amerika wurde er Reiter beim Zirkus Barnum, Nachtwächter, Pferdehändler, u. a. Er ist schließlich auf Konsulatskosten nach Wien zurückgekommen und habe versucht, sich redlich durchs Leben zu schlagen. Der Angeklagte erzählt viel von seinen vornehmen Bekanntschaften, dem Fürsten Esterhazy, dem Prinzen Rohan, dem Fürsten Karl Schwarzenberg, dem Fürsten Fugger u. a. Schließlich habe er einen kleinen Posten bekommen und auch noch nebenbei verdient. Da habe er den Grafen Guido Starnberg kennen gelernt, der eine reiche Heirat in Aussicht hatte, aber keine Mittel besaß. Diesem habe er mit seinen Ersparnissen ausgeholfen, als der Graf kurz vor seiner Hochzeit vom Schlage gerührt wurde. Seine Tochter habe damals die Theaterschule besucht, er habe sich die Mittel zu ihrer Ausbildung von Kavalieren erbetteln müssen. Schließlich habe er durch die Vermittlung einer Frau Sachs einen Gönner für seine Tochter gefunden. Er habe den Herrn mit seiner Tochter besucht. Die Tochter blieb eine Viertelstunde allein mit dem Herrn, dann sei dieser herausgekommen, habe ihm eine Stellung versprochen und der Tochter 1000 Kronen geschenkt. Von diesem habe er seine Tochter fein gekleidet und mit ihr das Derby besucht, in der Hoffnung, daß er sie reich verheiraten könne. Er sei dann auch mit ihr nach dem Etablissement Venedig gegangen, wo die Herren seine Tochter beschenkt hätten, weil sie so lustig gewesen sei. Er habe ihr geraten, die Gelder genau in ein Buch einzutragen, damit sie lerne mit dem Gelde umzugehen. Als seiner Tochter der Besuch des Cafees Venedig verboten wurde, habe er mit ihr das Ronacher Cafee aufgesucht. Bis zum Jahre 1905 habe er nicht gewußt, daß seine Tochter sich schlecht aufführe. Er habe nicht mehr geduldet, daß sie Einladungen von Herren annehme, die ihm nicht vorgestellt wurden. Später habe seine Tochter in einem Etablissement eine Stellung in einem Hinterstübchen angenommen. Er und seine Frau hätten seine Tochter bestürmt, doch von diesem Leben abzulassen. Eines Tages habe er erfahren, daß seine Tochter eine ernsthafte Liebschaft unterhalte. Er habe gefürchtet, daß sie jetzt auf Abwege gerate und in der Wohnung ihr eine furchtbare Szene gemacht, wobei er für 100 Gulden Sachen zerschlug. Damals habe er ihr zugerufen, bevor du das tust, gehe lieber ins Wasser. Er habe auch dem Liebhaber Vorstellungen gemacht. — Der Vorsitzende stellt fest, daß dieser Liebhaber auf einen Brief des Angeklagten geantwortet habe: Ich habe Ihnen nichts zu erwidern, als „Sie sind ein Kuppler." — Der Angeklagte bestreitet aus dem Beruf seiner Tochter als „Animiermädchen" pekuniäre Vorteile gezogen zu haben, er wollte nur, daß sie zu den Kosten des Haushaltes beitrug.

Aus aller Welt.

— **Säbelduell** zwischen österreichischen Offizieren. In Prag fand zwischen dem Schiffsfähnrich Prinzen zu Hohenlohe und den Reserveoffizier Popper ein Säbelduell statt. Letzterer erlitt eine leichte Verletzung. Die Veranlassung zu dem Duell gab ein Wortwechsel wegen einer am hiesigen Deutschen Volkstheater angestellten Schauspielerin.

— **Brillantendiebstahl im Haremspalast.** Aus Kairo wird depeschiert: Der Prinzessin Kamel Pascha, der Mutter des Prinzen Youssef Pascha Kamel, sind aus ihrem Haremspalast Brillanten im Werte von über 1½ Million M. gestohlen worden. Obwohl der Palast Tag und Nacht bewacht und von hohen Mauern umgeben ist, konnte der Diebstahl ausgeführt werden. Unter den gestohlenen Sachen befinden sich antike Ringe, 30 mit Diamanten besetzte Hutnadeln und verschiedene Familienandenken. Trotz eingehendster Nachforschungen der ägyptischen Polizei ist bis heute noch keine Spur vom Diebe da. Einstweilen sind sämtliche Diener der Prinzessin verhaftet worden.